

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 4. Dezember 2024, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsidentin Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen
Ratsschreiber	Arpad Baranyi, Glarus
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 304 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:
Benjamin Kistler, Niederurnen
Markus Schnyder, Netstal
Mathias Zopfi, Engi

Petra Hauser, Näfels, Obergerichtspräsidentin und Vertreterin der Verwaltungskommission der Gerichte, ist während der Behandlung des Traktandums 8, Budget 2025 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 (§ 311), anwesend.

§ 305 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 27. November 2024 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 306

Vereidigung eines neuen Mitgliedes

(Bericht Regierungsrat, 5.11.2024)

Andreas Vögeli, 1986, Maschinenbauingenieur, von Glarus Süd, in Schwanden, leistet den Amtseid. Es begleiten ihn gute Wünsche für das Amt. – Er ersetzt Mathias Vögeli, Rüti.

§ 307

Änderung des Polizeigesetzes

(Motion Frederick Hefti, Ennenda, und Unterzeichnende «Schutzmassnahmen für Betroffene von häuslicher Gewalt»)

2. Lesung

(Berichte s. § 294, 20.11.2024, S. 574)

Artikel 16; Gewalt in Beziehungen

Peter Rothlin, Oberurnen, beantragt, es seien die Anbieter von Beratungsangeboten in den Artikeln 16 Absatz 3 sowie 16a Absatz 1 Buchstabe d nicht namentlich im Polizeigesetz zu nennen. – Im Gesetz soll – wie in anderen Kantonen auch – ein allgemeiner Begriff wie «Fachstelle», «Beratungsstelle» oder «Präventionsstelle» verwendet werden. Zu empfehlen ist die Formulierung «geeignete Präventionsstelle». – In der ersten Lesung entschied sich der Landrat mit dem neuen Artikel 16 Absatz 4 für eine Orientierungspflicht. Zu orientieren sind die Opferberatung, die Gewaltberatung oder die psychosoziale Beratung für Kinder und Jugendliche. Diese Aufzählung gehört in die Materialien, aber nicht in das Gesetz. Im Gesetz reicht es, wenn man von einer «geeigneten Präventionsstelle» spricht. Beantragt wird vorliegend eine kleine Anpassung. Sie bietet jedoch Gewähr dafür, dass bei Änderungen bei den Beratungsangeboten das Gesetz nicht wieder angepasst werden muss. Andere Kantone formulieren gleich.

Sabine Steinmann, Oberurnen, erkundigt sich, ob mit den «Präventionsstellen» die aktuell noch im Gesetz genannten Stellen gemeint seien und ob deren Nennung in den Materialien genüge. Für den Fall, dass dies zutrifft, signalisiert sie Zustimmung zum Antrag Rothlin.

Peter Rothlin setzt seinen Antrag in den Kontext der beabsichtigten Schaffung einer Fachstelle für Häusliche Gewalt. – In der Budgetdebatte geht es um Stellenbegehren. Geplant ist eine Koordinationsstelle Häusliche Gewalt, für die 40 Stellenprozent vorgesehen sind. Es gibt bereits eine Opfer- sowie eine Gewaltberatung. Zusätzlich soll jetzt diese mit 40 Stellenprozent dotierte Koordinationsstelle geschaffen werden. Da reicht es aus, jetzt eine Stelle zu bezeichnen, die eine Triage vornimmt und sagt, wer mit der Polizei zusammenarbeitet. Opposition von linker Seite gegen den Änderungsantrag wäre unverständlich. Sie würde dazu führen, dass in der Budgetdebatte die Ablehnung der 40 Stellenprozent für die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt beantragt wird.

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionspräsident, wirft die Frage auf, ob der Begriff «Fachstelle» besser geeignet sei, nachdem die Prävention vorgelagert stattfindet, die Meldung durch die Polizei jedoch erst nach einem Vorfall erfolgen könne.

Peter Rothlin zeigt sich mit dem Begriff «Fachstelle» einverstanden, womit er folgende neue Formulierung von Artikel 16 Absatz 3 beantragt: «Die Kantonspolizei ist berechtigt, die jeweils *geeignete Fachstelle* über den Sachverhalt und die getroffenen polizeilichen Anordnungen zu orientieren.» Ebenso sei Artikel 16a Absatz 1 Buchstabe d wie folgt zu formulieren: «(...) Orientierung *einer geeigneten Fachstelle*.»

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, beantragt Zustimmung zur Fassung gemäss erster Lesung. – Das Anliegen von Landrat Peter Rothlin hätte man in der ersten Lesung einbringen können. Dann hätte auf die zweite Lesung hin eine korrekte Formulierung ausgearbeitet werden können.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat zu Artikel 16 Absatz 3 unterliegt dem Antrag Rothlin mit 14 zu 41 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Artikel 16a; Vorgehen

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* beantragt namens des Regierungsrates folgende neue Formulierung von Artikel 16a Absatz 1 Buchstabe b: «(...) Abnahme der Wohnungsschlüssel der weggewiesenen Person beziehungsweise Veranlassung einer Sperrung bei Zutrittssystemen;» – Die ursprünglich vom Regierungsrat vorgeschlagene Formulierung von Artikel 16a Absatz 1 Buchstabe b kann zu Problemen mit Türsystemen mit Fingerabdruck-Erkennung führen. Diese Feststellung von Landrat Hans Schubiger in erster Lesung trifft zu. Im Vollzug ist zu berücksichtigen, dass die Veranlassung einer Sperrung bei solchen Zutrittssystemen manchmal nicht sofort vor Ort möglich ist, wenn die weggewiesene Person nicht kooperiert. Diese Systeme sind komplex und vielfältig. Eine Sperrung setzt immer den Beizug eines Experten voraus, der möglicherweise auch einmal nicht verfügbar ist. Die Formulierung von Landrat Hans Schubiger gemäss erster Lesung ist deshalb ein bisschen zu absolut. Deshalb ist dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Natürlich kann die Sperrung dann meistens am nächsten Tag vollzogen werden.

Hans Schubiger, Netstal, Kommissionsmitglied, erachtet sein Anliegen als mit dem Antrag seines Vorredners verwirklicht und will seinen Antrag aus erster Lesung zurückziehen.

Die *Vorsitzende* weist darauf hin, dass der Antrag Schubiger in erster Lesung zum Beschluss erhoben wurde und der Landrat deshalb nochmals abzustimmen habe.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates gemäss zweiter Lesung obsiegt über den Antrag Schubiger gemäss erster Lesung mit 56 zu 0 Stimmen.

Die *Vorsitzende* erinnert an den hängigen Antrag Rothlin zu Artikel 16a Absatz 1 Buchstabe d.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat unterliegt dem Antrag Rothlin mit 6 zu 47 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist mit 55 zu 1 Stimmen zugestimmt. Sie wird der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.

Motion

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Die Motion ist als erfüllt abgeschrieben.

§ 308 Mehrjahresprogramm Hochbauten 2025–2028

(Berichte Regierungsrat, 24.9.2024; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 24.10.2024)

Eintreten

Christian Marti, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr beschäftigte sich intensiv mit dem neusten Mehrjahresprogramm für Hochbauten. Sie stellte dabei erneut fest, wie wichtig und anspruchsvoll die Planung des Werterhalts und der Entwicklung des grossen Immobilienbestands des Kantons ist. Dieser ist Eigentümer von Liegenschaften mit einem Neubauwert von rund 275 Millionen Franken. Aufgrund der grossen Zahl und der Unterschiedlichkeit der Objekte überrascht es nicht, dass sich das Hochbauprogramm im Verlauf der Jahre stark verändert. Jahr für Jahr fliessen Erkenntnisse aus der Planung, finanzielle Aspekte und politische Entscheidungen in das Programm ein. Es liegt deshalb auch in der Natur der Sache, dass die Kommission nicht bei allen Projekten jedes Jahr gleich weit in die Tiefe gehen kann. – Auch das Hochbauprogramm bzw. die kantonalen Hochbauten sind vom Entlastungspaket 2025+ betroffen. Mit der Massnahme C26 reduzierte der Regierungsrat die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften um jährlich 35'000 Franken. Dazu wurden alle Positionen des aktuellen Hochbauprogramms überprüft. Der Sparbeitrag im Bereich Hochbau ist massvoll. Die Auswirkungen werden in den kommenden Jahren im Gebäudeunterhaltsprogramm Stratus beobachtet werden können. Für 2025 beantragt die Kommission 1,7 Millionen Franken für die Instandhaltung und 9,5 Millionen Franken für Instandsetzung und Neubau. Das ist – wie erwartet – mehr als in den zurückliegenden Jahren und hat mit dem grössten Einzelprojekt zu tun: die Sanierung und die Erweiterung der Berufsfachschule in Ziegelbrücke. Dafür sprach die Landsgemeinde 2024 einen Objektkredit von 37,275 Millionen Franken. Gemäss Umsetzungsplanung sind aktuell die Mittel für die Jahre 2025–2027 eingestellt. Für 2025 sind die Baueingabe, ein Teil der Ausschreibungen wie auch erste Arbeitsvergaben vorgesehen. Der Baustart erfolgt nach heutiger Planung im 2026. – Die Immobilienstrategie des Kantons Glarus vom Oktober 2021 hält die Zuständigkeiten im Immobilienmanagement, Leitsätze für Immobilienentscheide und übergeordnete Grundsätze zur Immobilienplanung fest. Die Kommission liess sich erneut über die aktuellen Umsetzungsarbeiten zu dieser Strategie informieren. Der Jahresbericht zur Immobilienstrategie nennt einerseits Handlungsfelder und konkreten Handlungsbedarf. Andererseits macht er Aussagen zur langfristigen strategischen Immobilienplanung. Für die Weiterentwicklung der strategischen Planung stellt das Jahr 2025 eine Art Übergangsjahr dar. Es werden Entscheide zur Departementsreform erwartet. Diese Entscheide stellen eine wichtige Grundlage dar, um den Immobilienbestand auf die Bedürfnisse der allenfalls veränderten Departemente auszurichten. Diskutiert wird in diesem Zusammenhang voraussichtlich auch die Frage einer Zentralisierung der Kantonsverwaltung an wenigen Standorten. – Der Regierungsrat plant für 2025 den Ersatz des Lifts in der Landesbibliothek. Die Kommissionsmehrheit erkennt in dieser Position eine vertretbare Entlastungsmöglichkeit. Der Lift ist amortisiert. Die Kommissionsmehrheit engagiert sich deshalb dafür, den Lift so lange weiterlaufen zu lassen, bis sich eine Reparatur nicht mehr lohnt. Jedes weitere Betriebsjahr ist quasi gratis. Dieser Lift ist für die verschiedenen Nutzungen des Gebäudes unabdingbar. Bei einem definitiven Ausfall soll er mittels einer vom Regierungsrat zu beschliessenden gebundenen Ausgabe ersetzt werden. Während der Zeit, in welcher der Aufzug nicht zur Verfügung stehen wird, können alle Stockwerke über die Liftanlagen im Departement Bildung und Kultur via Gerichtshausstrasse 25 und im Departement Sicherheit und Justiz via Postgasse 27 und 29 barrierefrei erreicht werden. – Der erste Dank der Kommission geht auch dieses Jahr an alle Hochbauverantwortlichen des Kantons für die kontinuierliche, sehr kompetente und engagierte Arbeit. Dank dieser Arbeit können die kantonalen Hochbauten den vielseitigen An-

forderungen gerecht werden. Den Kommissionskollegen gebührt Dank für die intensive Zusammenarbeit sowie für das grosse Engagement in Kommission und Plenum. Zu danken ist zudem Regierungsrat Thomas Tschudi und seinem Team, insbesondere Departementssekretär Christoph Zimmermann und Kantonsarchitektin Andrea Wittwer Joss, für die Unterstützung der Kommissionsarbeit.

Franz Freuler, Glarus, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der SVP-Fraktion die Anträge gemäss Kommission und kündigt weitere Anträge an. – Die SVP-Fraktion nimmt die Sparbemühungen im Bereich Hochbau wohlwollend zur Kenntnis. Trotzdem diskutierte die SVP-Fraktion das Hochbauprogramm sehr kontrovers. Diese unterstützt den Änderungsantrag der Kommission einstimmig. Diskussionen gab es hingegen zum Strassenverkehrsamt und zum Werkhof in Schwanden. Bezüglich Strassenverkehrsamt war angesichts der veränderten Ausgangslage in der Gemeinde Glarus Süd die Zeitachse ein Thema. Auch wurde die Frage aufgeworfen, ob eine Bautätigkeit in diesem Umfang zugunsten einer Verlagerung des Polizeistützpunktes sinnvoll ist, wenn man die Investitionskosten ins Verhältnis zu den Kosten der heutigen Mietlösung setzt. Bezüglich des Werkhofs sieht die SVP-Fraktion zwar Handlungsbedarf. Sie ist jedoch auch der Meinung, dass das Projekt nicht unnötig aufgeplustert werden sollte.

Dominique Stüssi, Niederurnen, votiert für die Die-Mitte-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Der Vorschlag des Regierungsrates lässt den Spardruck spüren. Die Die-Mitte-Fraktion hofft, dass die zurückhaltenden Investitionen die Wertverminderung hier und dort bremsen können und dass das Geld am richtigen Ort eingesetzt wird. Entgegen der Kommission spricht sich die Die-Mitte-Fraktion für die Erneuerung des Lifts in der Landesbibliothek aus. Die Begründung folgt in der Detailberatung.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* beantragt Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Das kommende Jahr wird im Bereich Hochbau ein Übergangsjahr sein. Der 2021 gefällte Entscheid betreffend Immobilienstrategie und die damit verbundene langfristige strategische Immobilienplanung können hoffentlich bald umgesetzt werden. Die aktuell in der Erarbeitung stehende Departementsreform soll abgewartet werden, um sich im Hochbau nicht in eine falsche Richtung zu entwickeln. Dennoch werden auch im 2025 einige spannende Hochbauprojekte umgesetzt oder zumindest angestossen. So startet das Projekt Neubau auf dem Berufsschulareal in Ziegelbrücke mit ersten Ausschreibungen und Vergaben. Ausserdem werden die Weichen für die kommenden Jahre gestellt. Viele Vorhaben haben eine langfristige Perspektive. Die Weiterentwicklung der freiwerdenden Fläche am heutigen Standort des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales an der Burgstrasse steht an. Die Liegenschaft Bär und der Mieterausbau an der Zwinglistrasse sind Projekte, die gesamtheitlich zu betrachten sind. Sie könnten neue Perspektiven ermöglichen. Dabei gilt es, verschiedene Einflussfaktoren zu berücksichtigen. Ein Mehrwert für den Steuerzahler, aber auch für die Nutzer muss erzielt werden. Im kommenden Jahr werden zudem zwei Objekte in Schwanden durchleuchtet. Der Werkhof ist renovationsbedürftig und erfüllt die Anforderungen aufgrund der heute grösseren Fahrzeuge nicht mehr. Das Strassenverkehrsamt ist alljährlich Bestandteil der Planung; in diesem Jahr aber nicht wegen der Schalterhalle. Ursprünglich ging es um eine angepasste Nutzung, nachdem die Gemeinde Glarus Süd die Auflösung ihres Mietvertrags angekündigt hat. In der Zwischenzeit hat sich die Situation völlig verändert. Nun soll der Platzbedarf von Gemeinde und Kanton in Schwanden geprüft werden, um Synergien sowie eine passende, günstige Ausbaulösung für die zwei Kantonsstandorte finden zu können. – Zwischen Regierungsrat und Kommission besteht lediglich eine Differenz: Die Kommission möchte den Lift in der Landesbibliothek nicht vorzeitig ersetzen. Zwar läuft dieser einwandfrei. Er erfüllt auch alle gesetzlichen Anforderungen. Aber es gibt für diesen 30-jährigen Lift keine Ersatzteile mehr. Wenn der Lift aussteigt, dann für längere Zeit – wobei es Ausweichmöglichkeiten gibt. Kann der Lift nicht ordentlich ausgeschrieben werden, muss man allenfalls höhere Investitionskosten gewärtigen. – Der Kommission unter der Leitung von Landrat Christian Marti ist für die intensive Kommissionsarbeit

– auch im Zusammenhang mit dem folgenden Traktandum – zu danken. Es wurde zielführend diskutiert; die Sache stand im Fokus.

Detailberatung

Landesbibliothek; Ersatz Lift

Andrea Trummer, Glarus, beantragt im Namen der Die-Mitte-Fraktion Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag und damit das Einstellen von 100'000 Franken für den Ersatz des Lifts in der Landesbibliothek. – Das Einstellen der Mittel für den Ersatz des Lifts in der Landesbibliothek ist nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig. Die Landesbibliothek ist ein öffentliches Gebäude, das allen Menschen unabhängig von ihrer Mobilität uneingeschränkt zugänglich sein muss. Barrierefreiheit ist kein Luxus, sondern ein gesetzlich und gesellschaftlich verankerter Grundsatz. Der betroffene Lift ermöglicht Menschen mit Behinderung, älteren Personen und auch Eltern mit Kinderwagen einen zentralen Zugang zu den Räumlichkeiten. Ein Ausfall hätte zur Folge, dass diese Zielgruppen auf den Hauptlift an der Nordseite angewiesen wären. Dieser ist aber keine gleichwertige Alternative. Die räumliche Umstellung würde vor allem für Personen mit eingeschränkter Mobilität erhebliche Schwierigkeiten und Umwege bedeuten. Zudem sind die beiden Gebäude voneinander getrennt und ein unkomplizierter Durchgang – gerade ausserhalb der Bürozeiten, etwa für öffentliche Anlässe im Soldenhoffsaal – kann nicht gewährleistet werden. Die Verwaltung wies zu Recht darauf hin, dass der Lift über 30 Jahre alt ist und keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. Er funktioniert im Moment noch. Ein plötzlicher Ausfall ist bei einem derart alten System jedoch nur eine Frage der Zeit. Im Fall eines Schadens müsste ein Ersatz notfallmässig vorgenommen werden. Der ungeplante Ersatz würde nicht nur höhere Kosten verursachen, sondern auch längere Ausfallzeiten. Ein geplanter Ersatz ermöglicht hingegen eine kosteneffiziente und rechtzeitige Umsetzung. Die Argumente gegen die Einstellung der Mittel basieren auf einem falschen Verständnis einer Kosten-Nutzen-Analyse und ignorieren die sozialen und betrieblichen Konsequenzen eines Ausfalls. Es ist deshalb der falsche Weg, notwendige Investitionen aufzuschieben, nur um kurzfristig vermeintliche Einsparungen zu erzielen.

Franz Landolt, Näfels, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, unterstützt den Kommissionsantrag. – Es handelt sich vorliegend nicht um den grossen Wurf. Aber in den Zeiten des Sparens muss man auch im Kleinen beginnen. Alte Lifte können noch ewig laufen, wenn keine Sicherheitsprobleme bestehen. Der Antrag der Kommission ist klar und gut: Wenn der Lift nicht mehr funktioniert, soll er einfach und unbürokratisch ersetzt werden können. Niemand hindert die Verwaltung daran, bereits jetzt Offerten einzuholen, sodass sie im Notfall eine Grundlage hätte. Der Lift lässt sich innerhalb von wenigen Wochen ersetzen. Der behindertengerechte Zugang ist in dieser Zeit trotzdem möglich. Steigt der Lift aus, passiert also nichts; kurzfristig können jedoch 100'000 Franken eingespart werden.

Christian Marti hält am Kommissionsantrag fest. – Der Landrat entscheidet heute über den Zeitpunkt für den Ersatz des Lifts und nicht über dessen Notwendigkeit an sich. Dem Votum von Regierungsrat Thomas Tschudi ist zu entnehmen, dass der Lift einwandfrei funktioniert und alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Fraglich, ob ein Privater unter diesen Voraussetzungen den Lift schon jetzt ersetzen würde – vor allem, wenn er über Optionen verfügt. Die Kommission liess sich versichern, dass die Barrierefreiheit in diesem Haus gewährleistet ist. Die Einschränkungen, die Landrätin Andrea Trummer ins Feld führte, sind nicht aus der Welt zu reden. Denn diese Liegenschaften sind tatsächlich da und dort etwa in Brandschutzabschnitte aufgeteilt. Es gibt also zusätzliche Hürden. Die Alternative und die Barrierefreiheit sind jedoch sichergestellt. Deshalb kam die Kommissionsmehrheit zum Schluss, dass die Verschiebung des Ersatzes vertretbar ist.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Ein wesentlicher Punkt wurde in der bisherigen Diskussion nicht vorgebracht: Beim fraglichen Lift handelt es sich nicht um ein Normprodukt, sondern um eine Massanfertigung, die man auch als solche einkaufen muss. – Landrat Franz Landolt regte an, bereits jetzt Offerten einzuholen. Das ist zwar grundsätzlich möglich. Es fehlt allerdings an Personal, um regelmässig auf Vorrat Offerten einzuholen. Diese haben ein Haltbarkeitsdatum. Deshalb ist das keine Option auf Dauer. – Der Entscheid des Landrates ist zu akzeptieren. Es ist möglich, ohne Lift auszukommen. Wenn er aussteigt, macht es aber aus Kostenüberlegungen Sinn, etwas länger zu warten, um eine Ausschreibung durchzuführen. Dies führt zum günstigsten Preis. In einem Schnellschuss möglichst schnell einen Ersatz zu beschaffen, ohne auf den Preis Rücksicht zu nehmen, läuft den Sparbemühungen zuwider. Aus Sicht des Regierungsrates ist es jedoch bei einem solchen Posten sinnvoll, bereits heute zu handeln. Man weiss ja, dass der Lift ersetzt werden muss. Es ist halt leider nicht ganz so wie in der Privatwirtschaft: Wenn die Ausgabe nicht im Budget geplant ist, kann sie nicht getätigt werden.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag des Regierungsrates mit 36 zu 20 Stimmen.

Strassenverkehrsamt Schwanden; Planung

Peter Rothlin, Oberurnen, beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Streichung des Planungskredits über 50'000 Franken für das Strassenverkehrsamt in Schwanden. – Nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung Glarus Süd ist der Planungskredit für das Strassenverkehrsamt im Budget 2025 obsolet. Die in der Planung angedachten Varianten sind gestorben. Im Detailkommentar zum Mehrjahresprogramm heisst es: «Die Gemeinde Glarus Süd wird voraussichtlich 2027 aus den Räumlichkeiten des Strassenverkehrsamtes in ein eigenes Gebäude ausziehen. Damit stünde der Raum für kantonseigene Nutzer zur Verfügung. Geeignet wäre die Integration des Stützpunkts Süd der Kantonspolizei (heute Mietlösung).» Es folgen verschiedene Ausführungen zu den Kosten. Weiter heisst es: «Für einen Stützpunkt der Kantonspolizei braucht es zusätzlich zu den ehemaligen Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Glarus Süd eine Einstellhalle und eine separate Erschliessung. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 2 Millionen Franken.» Die Gemeindeversammlung von Glarus Süd vom 21. November 2024 beschloss, die geplanten Investitionen in das neue Gemeindehaus Schwanden aus dem Budget 2025 und auch aus der Finanzplanung 2026–2029 zu streichen. Der Umzug, wie er im regierungsrätlichen Bericht noch erwähnt wird, ist in Glarus Süd somit nicht mehr vorgesehen. Die heute vorliegenden Unterlagen stimmen nicht mehr. Sie sind überholt und müssen überarbeitet werden. Der Landrat kann für einen Planungsauftrag, den es nicht mehr gibt, kein Geld sprechen. Der Regierungsrat und insbesondere der Vorsteher des Departements Bau und Umwelt sind gefordert, einen neuen Planungsauftrag zum Strassenverkehrsamt zu formulieren und einen reduzierten Planungskredit im nächsten Budget zu beantragen.

Die *Vorsitzende* erteilt dem Vorredner auf dessen Wunsch nochmals das Wort, nachdem dieses von niemandem sonst verlangt wurde.

Peter Rothlin äussert eine Bitte an die Adresse des Gemeindepräsidenten von Glarus Süd, Landrat Hans Rudolf Forrer. – Die Gemeinde Glarus Süd ist gebeten, bei ihrem Entscheid zu bleiben. Sie ist auf einem guten Weg und soll mit dem bei ihr herrschenden Druck auch den Kanton in eine gute Richtung führen. – Gemäss Auskunft an die Finanzaufsichtskommission kostet die Mietlösung der Kantonspolizei vis-à-vis des Bahnhofs in Schwanden pro Jahr 66'792 Franken. Der Kanton wollte in die neue Lösung, die jetzt glücklicherweise durch den Entscheid der Gemeinde Glarus Süd unterbunden wurde, mehr als 2 Millionen Franken investieren. Das Mietberechnungstool von Casafair berechnet für eine Liegenschaft mit solchen Investitionskosten eine kostendeckende Miete von 138'600 Franken pro Jahr. Der Gemeindepräsident von Glarus Süd ist somit aufgerufen, den Kanton davon abzuhalten, eine

doppelt so teure Lösung, die überhaupt nie rentiert, anzustossen. Damit würde er dem Kanton einen grossen Gefallen erweisen.

Martin Baumgartner, Engi, Kommissionsmitglied, votiert für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Landrat Peter Rothlin sprach den Gemeindepräsidenten von Glarus Süd an. Als Baudirektor der Gemeinde Glarus Süd erlaubt man sich, das Votum aufzunehmen. Der Kanton hat in der Zwischenzeit mit der Gemeinde das Gespräch gesucht. Nur wenn der Landrat der Kommissionsfassung zustimmt, können Gemeinde und Kanton miteinander nach Synergien suchen. Werden die 50'000 Franken gestrichen, wird diese Suche in absehbarer Zeit nicht möglich sein.

Christian Marti hält an der Kommissionsfassung fest. – Es ist erstaunlich, wie schnell ein regierungsrätlicher Bericht antiquiert ist. Die Entwicklung ist dynamisch. Es ist zu begrüßen, dass der Kanton und die Gemeinde versuchen, sich am Standort Schwanden zu koordinieren. Diese Thematik diskutierte die Kommission relativ intensiv. Sie kam zum Schluss, dass diese Koordination nicht über das Knie gebrochen werden kann. Aufgrund der Dynamik der vergangenen Wochen und Monate benötigt sie Zeit, Vertiefung und Gespräche. Darauf wies Landrat Martin Baumgartner in seiner Funktion als Gemeinderat von Glarus Süd hin. Deshalb kam die Kommission zum Schluss, dass es wichtig ist, auch beim Kanton dafür zu sorgen, dass er sich lohnend in die Gespräche einbringen kann. Um ergebnisorientiert das Gespräch führen zu können, braucht der Kanton Mittel. Deshalb beantragt die Kommission weder beim Werkhof in Schwanden noch beim Strassenverkehrsamt die Streichung des Planungskredits. – Es gibt verschiedene Auslöser, die den Kanton über die Zukunft des Strassenverkehrsamtes nachdenken lassen. Das ist erstens die heutige eigene Nutzung durch den Kanton und die damit verbundenen Anliegen und Bedürfnisse für die Weiterentwicklung. Zweitens gibt es den Plan der Gemeinde Glarus Süd, der nun aber bis März 2025 überprüft werden soll. Sollte die Gemeinde Glarus Süd aus dem Strassenverkehrsamt ausziehen, gelangt für den Kanton der Grundsatz Eigentum vor Miete zur Anwendung. Diese Überlegungen sind für die Kommission nachvollziehbar, auch wenn klar ist, dass eine Veränderung bezüglich des Polizeistützpunkts Schwanden nirgends zuoberst auf der Prioritätenliste steht.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Wenn der Landrat kein Interesse daran hat, dass der Regierungsrat über den Tellerrand hinaus denkt und vielleicht eine gute Lösung erarbeitet, die für den Kanton und die Gemeinde einen Mehrwert bietet, kann er der Verwaltung hier Arbeit ersparen. Vorliegend suchte der Kanton proaktiv nach Verbesserungen. Auch der Steuerzahler muss einen Nutzen haben. Ein Vorhaben, das 2 Millionen Franken kostet, aber nur 20'000 Franken einspart, darf nicht weiterverfolgt werden. Es gibt aber ein zweites grosses Bauprojekt, wie aus der Investitionsrechnung der folgenden Jahre hervorgeht. So sind für den Werkhof 13,5 Millionen Franken vorgesehen. Wenn man dort für ein wenig mehr Geld zusätzliche Nutzungen unterbringen kann, sind diese 50'000 Franken für die Planung am richtigen Ort investiert. Es geht nun darum, mit gesundem Menschenverstand an ein Projekt heranzugehen. Wenn in Schwanden zwei grosse Bauprojekte anstehen, ergibt es doch auch Sinn, dass man für beide gute Lösungen prüft.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Rothlin mit 47 zu 9 Stimmen.

Asylunterkunft Niederurnen; Photovoltaikanlage

Adrian Hager, Niederurnen, beantragt namens der SVP-Fraktion die Streichung von 110'000 Franken für die Photovoltaikanlage auf der Asylunterkunft in Niederurnen. – Das Gebäude ist gesamthaft betrachtet nicht geeignet für eine Solaranlage. Gemäss der Website des Bundesamtes für Energie ist die eine Hälfte des Dachs gering geeignet für eine Solar-

anlage. Die zweite Dachhälfte wird zwar als sehr gut geeignet bewertet. Allerdings berücksichtigt die Website die beiden Lukarnen, die rund einen Drittel der Dachfläche ausmachen, sowie die Kamine nicht. Dort können logischerweise keine Photovoltaikmodule montiert werden. Ebenfalls ist auf der Website des Bundesamtes für Energie ersichtlich, dass auf diesen beiden Dächern pro Jahr Strom im Wert von 3820 Franken produziert werden kann. Bei 110'000 Franken Investitionskosten wäre die Solaranlage nach 29 Jahren amortisiert – ohne Berücksichtigung von kalkulatorischen Zinsen. Das ist angesichts der Lebensdauer einer Photovoltaikanlage von rund 25 Jahren viel zu spät. Bei diesen Berechnungen nicht berücksichtigt ist im Übrigen die Tatsache, dass die Einspeisevergütung für Solarstrom in den nächsten Jahren deutlich sinken wird. Grund dafür ist die Überproduktion von Sommerstrom. Von Januar bis Juni 2024 war der Spotmarktpreis für Strom doppelt so oft negativ wie im ganzen Jahr 2023. Diese unnötige Investition ist abzulehnen. Die Solaranlage muss ersetzt werden, bevor sie amortisiert ist.

Dominique Stüssi unterstützt namens der Die-Mitte-Fraktion den Antrag von Kommission sowie Regierungsrat und erkundigt sich zur Finanzierung. – Der Kanton hat – wie die Gemeinden auch – eine Vorbildfunktion. Wo sinnvoll, ist eine Photovoltaikanlage zu erstellen. In Niederurnen lohnt sie sich, auch wenn die Sonne im Winter wenig scheint. Das zeigen eigene Erfahrungen. – Wird die Investition aus dem Asylfonds oder aus der laufenden Rechnung bezahlt?

Martin Zoppi, Schwanden, unterstützt den Antrag Hager. – Gemäss Machbarkeitsbericht wird die Nord- und die Südseite des Dachs genutzt. Dies wirft erhebliche Zweifel an der Planung und der Verwendung von öffentlichen Geldern auf. Das Moos im Wald wächst auf der Nordseite der Bäume, weil dort kein direktes Sonnenlicht hingelangt. Das zeigt exemplarisch die geringe Produktivität von Photovoltaikanlagen auf Nordseiten auf. In die Photovoltaik muss dort investiert werden, wo sie den maximalen Ertrag erzielt. Das vorliegende Projekt weist deshalb erhebliche Schwächen auf. Der Kanton hat eine Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern. Er muss öffentliche Gelder effizient einsetzen. Eine Photovoltaikanlage auf der Nordseite sendet ein falsches Signal und gefährdet das Vertrauen in die Verwaltung und den Landrat. Dieser hat eine Vorbildfunktion, vor allem auch bei öffentlichen Projekten. Es wäre wohl gut, wenn der Kanton eine grundlegende Photovoltaik-Planung mit den geeigneten Standorten erarbeitet. Eine solche wird vorliegend vermisst.

Kaj Weibel, Mollis, Kommissionsmitglied, spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Die öffentliche Hand hat eine Vorbildfunktion. Es ist ihre Aufgabe aufzuzeigen, dass die Abkehr von fossilen Energieträgern möglich und sinnvoll ist. In der Schweiz hat die Produktion von Solarenergie auf bereits überbauten Flächen ein immenses Potenzial. Diese Flächen sollen genutzt werden. Die Speicherung von Sommerstrom wird in der ganzen Schweiz, aber auch im Glarnerland – etwa von den Technischen Betrieben Glarus – vorangetrieben. Wegen der hohen Produktion im Sommer auf den Bau von Solaranlagen zu verzichten, ist nicht angezeigt. Das Netto-Null-Ziel 2050 ist zu erreichen. Das ist nur möglich, wenn die erneuerbaren Energien ausgebaut werden – vor allem auf den bereits überbauten Flächen. Die Installation ist dort schneller, einfacher und unbestrittener als etwa der Bau von Windkraftanlagen und freistehenden Solaranlagen in den Bergen oder sonstwo.

Christian Marti beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Liegenschaft sollte ursprünglich an das Fernwärmenetz der Kehrlichtverbrennungsanlage Linth angeschlossen werden. Dieser Anschluss kann nicht realisiert werden. Der Heizungsersatz in dieser Liegenschaft ist also mit anderen Methoden, die mehr Strom benötigen, sicherzustellen. Zusammen mit dem Heizungsersatz ergibt eine angepasste Photovoltaikanlage auf dem Dach zur Sicherstellung der Eigenversorgung Sinn. Wenn die Kritik an der Dimensionierung der Anlage zur Annahme des Antrags Hager führen sollte, müsste der Landrat der Verwaltung und dem Regierungsrat die Chance geben, eine redimensionierte Anlage zu planen und in einem der Folgejahre wieder in das Budget einzustellen. Bei einer

solchen Anlage fallen die Amortisationskosten wahrscheinlich tiefer aus. Diese Chance sollte gewahrt bleiben.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* geht auf die Frage von Landrat Dominique Stüssi ein und hält am Antrag von Regierungsrat und Kommission fest. – Dieses Projekt wird über den Asylfonds abgerechnet. Entsprechend ist die Investition für den Kanton kostenneutral. Sinken die Betriebskosten dieser Asylunterkunft aufgrund der Eigenstromproduktion, schlägt das jedoch positiv auf die Rechnung des Kantons durch. – Auf jedem Dach eine Photovoltaikanlage zu bauen, ergibt keinen Sinn. Die Entwicklung der Strompreise bzw. die immer häufigeren negativen Strompreise zeigen, dass sich das Regime verändert hat. Deshalb ist es wichtig, nicht blindlings Photovoltaikanlagen auf Dächer zu bauen. Vorliegend und in Anbetracht des Umstands, dass eine Ölheizung zu ersetzen und der Anschluss an ein Fernwärmenetz nicht möglich ist, ergibt eine Eigenstromproduktion Sinn. Für die Hauptstrasse 14 und 16 in Niederurnen gibt es bereits Erfahrungswerte. Aktuell werden 26 Prozent des Bedarfs aus eigener Produktion gedeckt. Eine Studie zeigt, dass dieser Wert auf 62 Prozent erhöht werden kann. Die Amortisationsdauer beträgt lediglich noch 14 Jahre. – Auf der einen Seite wird die Investition also vom Bund über den Asylfonds finanziert. Auf der anderen Seite kann der Kanton Kosten sparen. Ausserdem wird das Netz nicht belastet. Der Strom wird dort produziert, wo er auch verbraucht wird. Wenn dann die virtuellen Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch einmal kommen, wird es noch einmal interessanter. Dann können die beiden Liegenschaften zusammengeführt und optimiert werden. Das Departement Bau und Umwelt wird keine überdimensionierte Photovoltaikanlage installieren.

Rolf Blumer, Glarus, spricht sich für einen gezielten Einsatz der Photovoltaik aus. – Es hiess, der Kanton habe eine Vorbildfunktion. Im kleinen Kanton Glarus hat man manchmal das Gefühl, man könne die ganze Welt retten. Die Herstellung von Photovoltaikanlagen benötigt aber Rohstoffe, die an Orten abgebaut werden, die nicht immer kontrolliert werden können. Der Verzicht auf eine Photovoltaikanlage sollte nicht automatisch ein schlechtes Gewissen nach sich ziehen. Stattdessen sollte man diese dort bauen, wo sich das lohnt. Lohnt es sich nicht, ist es auch egal, ob der Bund oder der Kanton bezahlt. Mit einer Vorbildfunktion hat das jedenfalls nichts zu tun.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Hager mit 31 zu 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Genehmigung Mehrjahresprogramm für Hochbauten für das Jahr 2025

Das Wort dazu wird nicht mehr verlangt. Das Mehrjahresprogramm für Hochbauten für das Jahr 2025 ist wie beraten genehmigt.

Kenntnisnahme Mehrjahresprogramm für Hochbauten für die Jahre 2026–2028

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Das Mehrjahresprogramm für Hochbauten für die Jahre 2026–2028 ist zur Kenntnis genommen.

§ 309 Strassenbauprogramm 2025

(Berichte Regierungsrat, 24.9.2024; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 31.10.2024)

Christian Marti, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Gestützt auf das Strassengesetz entscheidet der Landrat jährlich über das Strassenbauprogramm für das bevorstehende Budgetjahr. Die Kommission prüfte das Strassenbauprogramm für das Jahr 2025 ausführlich. Sie stellt fest, dass für den Unterhalt und die Investitionen in die Kantonsstrassen ein kontinuierlicher, ausgewiesener Bedarf besteht. – Eine optimale Erschliessung mit Strasse und Schiene hat für die Entwicklung des Lebens-, Wirtschafts- und Freizeitraums Glarnerland höchste Priorität. Im Glarnerland bestehen bezüglich des motorisierten Individualverkehrs ebenso Pendenzen wie im öffentlichen Verkehr und im Langsamverkehr. Die diesjährige Landsgemeinde verabschiedete das Veloweggesetz. Die Landsgemeinde 2025 wird sich voraussichtlich mit dem totalrevidierten Gesetz über den öffentlichen Verkehr befassen. Das von der Landsgemeinde 2010 verabschiedete Mehrjahres-Strassenbauprogramm ist noch nicht vollständig umgesetzt. Es ist für die Kommission wichtig, die Gesamtmobilität im Auge zu behalten. Die heutigen und künftigen Mobilitätsbedürfnisse können nur mit einer Kombination aus motorisiertem Individualverkehr, öV und Langsamverkehr abgedeckt werden. Diese Abstimmung wird alle Verantwortlichen gerade in kommenden, finanziell mageren Zeiten stark fordern. – Vor zwei Jahren erteilte der Landrat dem Regierungsrat im Rahmen der Beratungen des Strassenbauprogramms 2023 den Auftrag, das Projekt Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein – die letzte Pendezen aus dem Mehrjahres-Strassenbauprogramm – ins Strassenbauprogramm 2024 aufzunehmen. Im vergangenen Jahr nahm der Landrat die Projektplanung zur Kenntnis. Er bewilligte die entsprechenden Mittel für die Planung und die Stellenbesetzung. Heute muss der Landrat feststellen, dass sich der Projektstart aufgrund der unbesetzten Ingenieurstellen in der Abteilung Tiefbau verzögert. Das ist bedauerlich. Die Kommission hält aber explizit an diesem Projekt fest und vertraut auf die durch das zuständige Departement eingeleiteten Massnahmen zur Personalgewinnung. – Die Kommission beantragt dem Landrat, auf die Umsetzung des Projekts Ersatz Pflasterung Riedern zu verzichten. Die zur Diskussion stehende Pflasterung ist charakteristisch für das Dorfzentrum von Riedern. Dorfplatz- und Strassenraumgestaltung bildet eine Einheit. Zudem hat diese Pflasterung eine positive Wirkung auf die gefahrene Geschwindigkeit, was im Bereich des Dorfplatzes und der Schule wichtig ist. Die Kommission gewichtete diese Argumente höher als Verbesserungen im Lärmschutz, die durch den Ersatz der Pflasterung erreicht werden könnten. – Der Dank gilt allen Tiefbau- und Mobilitätsverantwortlichen des Kantons für die kontinuierliche und engagierte Arbeit zugunsten eines zentralen Bedürfnisses von Menschen und Wirtschaft. Den Kommissionsmitgliedern ist für die kollegiale Zusammenarbeit und den intensiven, sachbezogenen Austausch zu danken. Dank gebührt zudem Regierungsrat Thomas Tschudi und seinem Team, insbesondere Departementssekretär Christoph Zimmermann, Kantonsingenieur Christof Kamm, Sven Ganzenbein, Leiter der Abteilung Tiefbau, sowie Markus Josi, Leiter der Fachstelle öffentlicher Verkehr, für die Unterstützung der Kommissionsarbeit.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, kündigt namens der GLP-Fraktion einen Antrag in der Detailberatung an. – Dass der Kommissionspräsident die Gesamtmobilität und den Ausgleich zwischen öV, Langsamverkehr und motorisiertem Individualverkehr erwähnte, ist erfreulich. – Die Flughöhe ist zu erhöhen. Es geht um grosse Summen. Deshalb muss der Landrat zwischen dem Wünschbaren und dem Notwendigen unterscheiden. Beantragt sind Investitionen im Umfang von 11,6 Millionen Franken. Davon sind 0,5 Prozent für den Veloverkehr vorgesehen. In der Erfolgsrechnung sind 2,5 Millionen Franken vorgesehen. Davon entfallen 2 Prozent auf den Veloverkehr; und dies auch nur ausserordentlich, weil die Velowegnetzplanungen anstehen. Das Budget enthält stets einige grosse und klei-

nerer Strassenbauvorhaben, die quasi auf Vorrat budgetiert werden. In den Worten der Verwaltung sind das sogenannte Platzhalter. In Zeiten schmerzhafter Spardiskussionen in anderen Bereichen sollte man auch bei der Budgetierung der Investitionen kritisch sein. Wünschbares ist in die Zukunft zu verschieben; nur die notwendigen Sanierungen und Investitionen sind zu budgetieren – stets koordiniert mit dem öV und dem Langsamverkehr. Gerade bei Neuplanungen sind zukunftsorientierte Verbesserungen für die Gesamtmobilität anzugehen. Dies mit dem Ziel, die Gesamtsituation zu verbessern, statt einzelne Strassen zu entlasten. Die Verbesserungen sollen allen dienen – nicht wenigen, die auf Kosten der Steuerzahlenden besonders laut Forderungen stellen. – Die GLP-Fraktion diskutierte die öV-Massnahmen. Gerade zum Bus zwischen Näfels und Glarus, der im Stau steht oder verspätet abfährt, wird sie sich äussern. – Die GLP-Fraktion appelliert an den Land- wie auch an den Regierungsrat: Die veraltete Verkehrspolitik ist zu überdenken. Auf der Bundesstrasse zwischen Näfels und Glarus sind gemeinsam mit dem Bund moderne, nachhaltige Lösungen inklusive Pilotprojekte zu wagen. Es braucht zur Behebung der Stauprobleme mehr als Symptombekämpfung. Das Glarner Verkehrssystem ist einfach. Der Kanton Glarus ist prädestiniert für Pilotversuche: mehr teilen, besser lenken und schlau vernetzen.

Kaspar Krieg, Niederurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der SVP-Fraktion das Strassenbauprogramm in der Fassung der Kommission; ein allfälliger Antrag zur Streichung des Rückbaus des Ausstellplatzes Sitli in Obstalden würde von der SVP-Fraktion unterstützt. – Die SVP-Fraktion lehnt den Ersatz der Pflasterung in Riedern ab. Sie ist ausserdem der Meinung, dass mit dem Projekt Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein jetzt begonnen werden muss, nachdem der Landrat dem Regierungsrat den entsprechenden Planungsauftrag erteilt hat. Die Planung darf nicht um ein weiteres Jahr verschoben werden. Das gleiche gilt für die Umfahrung Glarus. Bezüglich des Projekts Rückbau Glarus ist die SVP-Fraktion der Auffassung, dass erst nach dem Bau der Umfahrung Glarus damit begonnen werden darf. Sonst entsteht ein noch grösseres Verkehrschaos. Den Ausgaben für die Radroute stimmt die SVP-Fraktion in der Fassung von Kommission und Regierungsrat zu. Sie ist gegen deren Erhöhung. Überdies nimmt die SVP-Fraktion die öV-Massnahmen zur Kenntnis. Sie ist sich der Mehrkosten für den Kanton aufgrund des Wegbleibens von Zahlungen des Bundes für Buslinien mit sehr niedrigen Frequenzen bewusst. Da die Landsgemeinde 2025 das neue öV-Gesetz berät, wird sich dort bald relativ viel ändern.

Kaj Weibel, Mollis, Kommissionsmitglied, betont die Bedeutung der Innenstadtentwicklung in Glarus. – Das Strassenbauprogramm stellt eine wichtige Grundlage für das Budget dar. Es geht um viel Geld. Investitions- und Erfolgsrechnung sehen gemäss Antrag des Regierungsrates im nächsten Jahr ungefähr 12,8 Millionen Franken für das kantonale Strassennetz vor. Für die Veloroute sind hingegen nur 110'000 Franken vorgesehen, für den kantonalen Regionalverkehr bzw. den öV sind es 5,15 Millionen Franken. Aus Sicht der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen enthält das Strassenbauprogramm Investitionen, die getätigt werden müssen und sollen. Insbesondere die Innenstadtentwicklung in Glarus ist ein wichtiges Projekt, das weiter geplant und fortgeführt werden soll. Zum einen wird dieses Projekt schon länger vorangetrieben und zum anderen ist es essenziell, die Lebens- und Erholungsqualität in der Stadt Glarus rund um die Hauptstrasse zu erhöhen – für die Bevölkerung, aber auch zugunsten der Läden. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen bedauert es zwar, dass keine Temporeduktion eingeplant wurde. Dies schränkt die Möglichkeiten der Innenstadtentwicklung unnötig ein. Die Bedenken aus der Kommission sind aber nachvollziehbar. Trotzdem ist die Innenstadtentwicklung Glarus ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und damit verbunden gut investiertes Geld. Zu Projekten, die angesichts des aktuellen Spardrucks nicht unmittelbar umgesetzt werden sollen, folgen Voten in der Detailberatung.

Michael Laager, Näfels, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der FDP-Fraktion die Anträge der Kommission. – Der FDP-Fraktion ist wichtig, in Zukunft einen gesamtheitlichen Ansatz in der Verkehrspolitik zu verfolgen. Es ist für den Kanton Glarus von zentraler Bedeutung, dass alle Verkehrswege und -flüsse optimal funktionieren. Mit dem Veloweggesetz, das an der vergangenen Landsgemeinde verabschiedet wurde, und dem öV-Gesetz, dass der

kommenden Landsgemeinde unterbreitet wird, wird die Grundlage für den öV und den Langsamverkehr stark verbessert. Diese Vorlagen werden notwendige Investitionen in den Langsamverkehr und mittelfristig auch eine Erhöhung der Abgeltungskosten für den öV auslösen. Gleichzeitig stellt die FDP-Fraktion aber auch fest, dass noch nicht alle Projekte des Mehrjahres-Strassenbauprogramms umgesetzt sind. Angesichts des gesamtheitlichen Ansatzes ist es wichtig, dass die Strassen weiter instand gehalten und die ausstehenden Projekte umgesetzt werden. Es braucht künftig zwingend einen optimalen Verkehrsfluss auf allen Verkehrsträgern – zugunsten der Wirtschaft sowie der Einwohnerinnen und Einwohner.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* beantragt Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Im kommenden Jahr steht der Strassenbau leider nicht im Fokus. Dem Tiefbau fehlen die Leute. Weiterhin ist nur ein Drittel der bewilligten Stellen im Bereich Projektleitung besetzt. Auf die aktuellen Stellenausschreibungen gingen keine valablen Bewerbungen ein. Der Besetzung dieser offenen Stellen ist deshalb grosse Beachtung zu schenken. Das Projekt Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein und weitere Projekte zum Erhalt der bestehenden Infrastruktur erfordern Ingenieure. Es muss aber auch möglich sein, zukünftige Projekte, etwa die Vereinigung des Umfahrungsprojekts Netstal mit der Umfahrung von Glarus, persönlich zu begleiten und zu unterstützen. Neben der Personalrekrutierung liegt der Fokus im 2025 – sofern Personal rekrutiert werden kann – auf der Bearbeitung wichtiger zukunftsgerichteter Projekte. Die Verbindungsstrasse im Leimen ist in der aktuellen Situation wichtiger denn je. Kann die Attraktivität dieses wichtigen Industriestandorts nicht aufrechterhalten werden, besteht die Gefahr, dass weitere Arbeitsplätze in den Norden verschoben und im schlimmsten Fall gar ausserhalb des Kantons angesiedelt werden. Der Verlust von Arbeitsplätzen in Ennenda würde zudem zu grösseren Pendlerströmen führen, was keine positiven Auswirkungen auf die Verkehrssituation auf der Hauptachse und bei der Querspange hätte. Ebenfalls gilt es, dem Bund die ablehnende Haltung der Glarnerinnen und Glarner zum Ausbauschnitt auf der Nationalstrasse zu erklären. Mit dem Planungskredit zur Umfahrungsstrasse zeigt der Kanton, dass er nach einer optimalen Lösung sucht und die Vorhaben entsprechend unterstützt. – Am vergangenen Donnerstag verkündete das Bundesamt für Verkehr die Hiobsbotschaft, dass der geplante Ausbauschnitt 2035 auf der Bahn statt 16 nun 30 Milliarden Franken kosten dürfte. In diesem Ausbauschnitt würde der Kanton Glarus die Direktverbindungen Richtung Rapperswil und Zürich verlieren. Er führt also zu höheren Kosten bei weniger Leistung. Der Kanton Glarus muss sich dagegen wehren. Es ist wichtig, dass den Einwohnerinnen und Einwohnern nicht nur gute Strassen-, sondern auch gute öV-Anbindungen zur Verfügung stehen. Die Verkehrssituation muss gesamtheitlich angegangen werden. – Gegenüber der Kommission besteht lediglich eine Differenz bezüglich des Ersatzes der Pflasterung im Dorfzentrum in Riedern für 400'000 Franken. Dieser soll gestrichen werden. Das wäre verständlich, wenn die Gemeinde dies aufgrund ihrer eigenen Projekte gewünscht hätte. Diese Signale hat das Departement Bau und Umwelt aber nicht erhalten. Es gilt deshalb, der Ersatz der Pflasterung zugunsten des Lärmschutzes, aber auch zugunsten tieferer Unterhaltskosten anzudenken.

Sernftalstrasse Schwanden, Erlen–Bahnhof

Christian Marti informiert darüber, weshalb das Projekt bereits im 2025 umgesetzt werden soll, nachdem der Landrat dieses im 2022 auf 2026 verschoben hat. – Der Landrat verschob dieses Projekt im vergangenen Jahr auf Antrag der Kommission um zwei Jahre. Bereits jetzt findet es sich aber in der Planung wieder. Die weitere Vorbereitung dieses Vorhabens und auch die Arbeiten rund um die Bewältigung des Ereignisses an der Wagenrunse zeigten, dass es sachliche Gründe gibt, das Projekt im 2025 umzusetzen und nicht länger zuzuwarten. Die Treiberin dieses Vorgehens ist auf kommunaler Stufe zu finden. Für die Kommission waren die Gründe, die dafürsprechen, jetzt zur Tat zu schreiten, nachvollziehbar.

Ersatz Pflästerung Riedern

Andreas Luchsinger, Riedern, beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Der Zustand der Pflästerung ist aus Laiensicht auch im Vergleich zu den angrenzenden Strassen in Ordnung. Es ist nicht bekannt, dass die Pflästerung zu Stürzen oder Unfällen führte. Die befragten Anwohner erklärten, der Lärm sei für sie kein Problem. Im Gegenteil: Sie schätzen den verkehrsberuhigenden Effekt der Pflästerung. Über diese Kreuzung führt zudem ein Schulweg. Deshalb ist der verkehrsberuhigende Effekt wichtig. Wird dort ein neuer Belag eingebaut, folgen früher oder später Fussgängerstreifen usw., damit die Kinder sicher in die Schule kommen. Das würde die Kosten weiter erhöhen. Der Landrat sollte sich auf die wichtigen Projekte beschränken. Der Ersatz dieser Pflästerung in Riedern ist dann in Angriff zu nehmen, wenn der Zustand der Strasse diesen unumgänglich macht.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag des Regierungsrates mit 53 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein

Kaj Weibel beantragt die Streichung von 100'000 Franken für die Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein. – Seit 2022, als der Landrat die schnelle Umsetzung dieses Strassenbauprojekts beschloss und die Mittel für die dafür benötigten personellen Ressourcen einstellte, hat sich einiges verändert. So präsentierte der Regierungsrat das Entlastungspaket 2025+. Er möchte damit verschiedene Kleinstbeträge einsparen. Dies hätte teilweise einen einschneidenden Leistungsabbau für die Bevölkerung zur Folge. Auch wurde in der Zwischenzeit die Querspange eröffnet. Diese zeigt einmal mehr, dass mehr Strassen nicht zu weniger Verkehr führen. Und vor kurzem lehnte die Stimmbevölkerung zum ersten Mal einen Ausbau des nationalen Strassennetzes ab. Auch die Glarner Bevölkerung lehnte diese Vorlage mit 53 Prozent Nein-Stimmen ab. Auf der anderen Seite lässt sich die extra für den Bau der Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein geschaffene Stelle auch weiterhin nicht besetzen. Somit konnte nach wie vor nicht mit der Planung der Strasse begonnen werden. Gerade wenn der Kanton an so vielen kleinen, aber schmerzhaften Stellen sparen möchte, ist es wichtig, dass der Landrat insbesondere auch die grösseren Investitionen prüft. Die Glarner Bevölkerung stimmte dem Bau der Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein im 2010 zwar zu. Deshalb wird diese Strasse vorliegend auch nicht fundamental abgelehnt. Wenn aber für eine solch grosse Investition eine zusätzliche Stelle geschaffen werden muss, weil das bestehende Personal momentan noch mit dem Bau von anderen Strassen beschäftigt ist, und diese Stelle auch nach zwei Jahren nicht besetzt werden konnte, muss man sich angesichts der Sparbemühungen schon fragen, ob der eingeschlagene Fahrplan wirklich weiterzuverfolgen ist. Das gilt gerade in diesem Fall, in dem mit der Planung noch nicht begonnen wurde oder diese sich noch in einem sehr frühen Stadium befindet. Der Bau einer Strasse, die 5 Millionen Franken kosten wird, aber nur mit zusätzlichem Personal geplant und umgesetzt werden kann, steht momentan schräg in der Landschaft. Ein Marschhalt wäre angezeigt. Es ist zuzuwarten, bis die Planung der Strasse mit den bestehenden Ressourcen und ohne zusätzliche Stelle umgesetzt werden kann. Nach dem Fahrplan des Regierungsrates dauern Planung und Umsetzung sechs Jahre. Die zusätzlichen Stellenprocente kosten 150'000 Franken pro Jahr. Das ergibt Mehrkosten von 900'000 Franken gegenüber einer Variante mit Umsetzung mit bestehenden personellen Ressourcen. Das entspricht zusätzlichen Kosten im Umfang von 20 Prozent. Mit diesem Geld könnten so einige einschneidende Massnahmen aus dem Entlastungspaket verhindert werden. – Auch selbst stimmte man vor zwei Jahren dem schnelleren Bau der Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein zu. Seither hat sich die Situation aber stark verändert. Es ist nicht zu spät für einen Marschhalt. Dieser würde auch nicht zu einer unnötigen Verschwendung vieler Ressourcen führen. Der Marschhalt ist nicht mit einer fundamentalen Ablehnung gleichzusetzen. Nur soll die Planung erst dann angegangen werden, wenn dafür die bestehenden personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Rolf Blumer, Glarus, unterstützt den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es ist von einem Personalnotstand die Rede. Diesen wird es auch in zwei oder drei Jahren noch geben. Heute geht es um die Work-Life-Balance, nicht nur in der Verwaltung oder bei den Ingenieuren, sondern in der gesamten Gesellschaft. Kreative Lösungen sind gefragt. Vielleicht ist auch einmal zu hinterfragen, was man seit Jahrzehnten praktiziert. Der Baudirektor bewies im Wahlkampf Kreativität. Er soll dranbleiben. – Über die Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein wird seit 25 oder 30 Jahren diskutiert. Es gibt sogar Pläne in den Schubladen, die aber nicht mehr dem heute Benötigten entsprechen. Es geht um ein Gebiet mit 700 Arbeitsplätzen – ohne Holenstein. Ein Ausbau auf rund 1000 Arbeitsplätze wäre wohl möglich. Aktuell stehen Hallen leer. Manchmal beschleicht einen das Gefühl, dass dies zu wenig ernst genommen wird. Es ist fast eine Art von Wirtschaftskriminalität, wenn einem Industriequartier eine ordentliche Erschliessung verwehrt bleibt. Der Baudirektor soll dazu Sorge tragen, dass diese Verbindungsstrasse endlich kommt.

Hans Schubiger, Netstal, spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Der Landrat erteilte dem Regierungsrat einen Auftrag. Nur weil dieser kein Personal findet, soll der Auftrag nicht abgeschrieben werden. Sonst macht das Schule. – Es geht um ein Industriegebiet. Die Gemeindeversammlung von Glarus diskutierte kürzlich heftig über die Schaffung von Tempo-30-Zonen. Dass diese schliesslich abgelehnt wurden, liegt wohl auch ein bisschen daran, dass die über 700 Angestellten in diesem Industriegebiet durch Ennenda zu ihrem Arbeitsort fahren. Würde dieses Gebiet mit der Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein richtig erschlossen, wären die Tempo-30-Zonen akzeptiert worden. Es ging in der Diskussion nämlich – nebst den Kosten – genau um diese Zufahrtsstrassen. Wer Entwicklung und Arbeitsplätze will, stimmt dem Antrag von Kommission und Regierungsrat zu.

Christian Marti hält am Antrag von Kommission und Regierungsrat fest. – Ein ständiges Hin und Her von Aufträgen aus der Politik führt nie zu besseren Resultaten. Der Landrat soll bei seinem eigenen Auftrag bleiben. Dieser wurde intensiv beraten. – Die Ungleichheiten im kleinen Kanton Glarus – zwischen Norden und Süden – nehmen zu. Es ist deshalb wichtig, dass Funktionierendem im hinteren Kantonsteil Sorge getragen wird. Den Kanton Glarus gibt es nicht nur entlang der Autobahn. Die Arbeitgeber in diesem Industriegebiet sind auch aus Sicht von Glarus Süd wichtig und wertvoll. Denn viele der 700 Angestellten wohnen in Glarus Süd. Deshalb gilt es, dieses Arbeitsplatzgebiet zu stärken und auf keinen Fall aufzugeben. Ein Verzicht auf die Verbindungsstrasse käme einer Aufgabe gleich. – Die nationale Abstimmung vom 10. November 2024, in der es um sechs konkrete Projekte auf dem nationalen Strassennetz ging, heranzuziehen, um kantonale Strassenbauprojekte zu bekämpfen, erscheint recht weit hergeholt.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission aus. – Dass der Kanton spart und die Mittel effizient und richtig einsetzt, ist wichtig. Er darf sich aber nicht zu Tode sparen bzw. kein entsprechendes Signal an Auswärtige und Einheimische senden. Das Projekt Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein zeigt, dass der Kanton die Zukunft weiterhin gestalten möchte. – Landrat Kaj Weibel argumentierte, dass die Querspange gezeigt habe, dass mehr Strassen zu mehr Verkehr führten. Ihm scheint immer noch nicht bewusst zu sein, dass die Kapazitäten mit der Eröffnung der Querspange reduziert wurden. Zwar wurde eine Strasse gebaut, eine andere jedoch gesperrt. Vorher gab es zwei Verbindungen, jetzt nur noch eine. Dankenswerterweise waren Einsprecher bereit, der Öffnung der alten Linthbrücke in Netstal während zwei Stunden pro Tag für vier Jahre zuzustimmen. An der Lösung für die Zeit danach muss man jetzt arbeiten. Vorerst steht aber wieder ein bisschen mehr Kapazität zur Verfügung; aber immer noch deutlich weniger als zuvor. Das wird gerne vergessen. – Die Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein dient auch der Verkehrsberuhigung. Die linke Ratshälfte würde betonen, dass es wichtig sei, die Anwohner von stark befahrenen Strassen vor dem Schwerverkehr zu schützen. Die Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein führt zu diesem Schutz. Ob das Volk ein solches Projekt am 10. November 2024 ebenfalls abgelehnt hätte, ist fraglich. Der Regierungsrat will den

eingeschlagenen Weg jedenfalls weitergehen. Und selbst wenn nun ein zusätzlicher Ingenieur angestellt werden könnte, ist man noch lange nicht beim Sollbestand, der für die Bewältigung der grundlegenden Arbeiten im Tiefbau notwendig wäre.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Weibel mit 48 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Verkehrsdosierung Querspange

Priska Müller Wahl erkundigt sich, wofür die 150'000 Franken, die für das Verkehrsdosierungssystem an der Querspange eingestellt sind, genau verwendet werden.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* geht auf die Frage der Vorrednerin ein. – Für 150'000 Franken würde das Verkehrsdosierungssystem, das jetzt in einem Pilotprojekt betrieben wird, dauerhaft umgesetzt. Dieses wurde in den sozialen Medien zwar als Schildbürgerstreich tituliert. Dennoch kann es eine Wirkung entfallen, wenn der Verkehr von der Querspange her nicht mehr einen solch grossen Einfluss auf die Hauptachse hat. Man sieht bereits jetzt, dass der Stau auf der Querspange grösser geworden ist. – Momentan werden die 150'000 Franken nicht benötigt. Das aktuelle Lichtsignal ist eine Mietlösung. Will man im Anschluss an den Pilotbetrieb ein Dosiersystem, das auch die Verkehrsfrequenzen berücksichtigt, einsetzen, braucht es jedoch den eingestellten Betrag. Umgesetzt wird ein solches System aber nur, wenn sich der Pilotbetrieb bewährt. Es geht auch dort um den haushälterischen Umgang mit dem Geld. Wenn keine Mittel eingestellt sind, ist der Kanton auch bei guten Erfahrungen nicht handlungsfähig.

Rückbau Glarus

Peter Rothlin, Oberurnen, erkundigt sich zum Verhältnis zwischen den eingestellten Mitteln für das Projekt Rückbau Glarus und jenen für die Umfahrungsstrassen. – Das Projekt Rückbau Glarus ist im Zusammenhang mit der Umfahrung von Netstal und Glarus zu sehen. Der Landrat bewilligte für diese soeben einen Planungskredit von 45'000 Franken. Damit kann die Umfahrung von Netstal und Glarus zusammen mit dem Bund angeschaut werden. Über vier Jahre werden jeweils 45'000 Franken eingesetzt. Das ergibt insgesamt 180'000 Franken. Für den Rückbau Glarus werden wiederum über vier Jahre jeweils 100'000 Franken eingestellt. Das ergibt insgesamt 400'000 Franken. Die SVP-Fraktion stellt fest, dass für den Rückbau von Strassen 400'000 Franken und für die Planung einer Strasse 180'000 Franken ausgegeben werden. Wie kommt es zu diesem Verhältnis? Braucht es den Rückbau in Glarus wirklich in diesem Umfang oder wäre es nicht besser, mindestens gleich viel Geld für beides auszugeben? Es wird nicht bestritten, dass es einen Zusammenhang gibt: Wird die eine Strasse gebaut, braucht es eine andere vielleicht weniger. Dennoch erschliessen sich der SVP-Fraktion die Gründe für dieses Verhältnis nicht.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* befürwortet eine parallele Vorgehensweise. – Aus den Unterlagen geht nicht hervor, dass in den nächsten vier Jahren jährlich 100'000 Franken für den Rückbau Glarus vorgesehen sind. Die 45'000 Franken für die Unterstützung des Vorhabens zur Vereinigung der Umfahrungen von Netstal und Glarus sind vorerst für das nächste Jahr vorgesehen. Will man in den Jahren darauf auf einen grünen Zweig kommen, gilt es wohl, zusätzliche Mittel zu investieren. Der Kanton muss dem Bund zeigen, dass er bereit ist. – Es braucht die Umfahrung wie auch den Rückbau. Man muss das miteinander planen können. Angesichts des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 10. November 2024 ist es wichtig, aufzuzeigen, dass es eben nicht um neue Strassen und zusätzliche Kapazitäten, sondern um eine Verlagerung geht. Der Regierungsrat kann mit den eingestellten Beträgen leben. Sie müssen weder aufgestockt noch reduziert werden. – Die Gewerbetreibenden in Glarus ziehen eine Lösung auf der Strasse der Innenstadtentwicklung eher vor. Deren

Kunden müssen nach Glarus gelangen können. Wenn diese lieber ins Seedamm-Center als nach Glarus fahren, ist niemandem geholfen. Dann braucht es auch keine Innenstadtentwicklung mehr. Dennoch ist es kein Entweder-oder. Man muss beide Themen angehen.

Franz Freuler, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt die Streichung der für das Projekt Rückbau Glarus vorgesehenen 100'000 Franken. – Das Vorhaben Rückbau Glarus steht im Zusammenhang mit der geplanten Umfahrungsstrasse Glarus. Auf der Zeitachse gibt es jedoch eine Diskrepanz. Das Projekt Umfahrung steckt noch in den Kinderschuhen. Bezüglich Rückbau Glarus ist man weiter, gerade vonseiten der Gemeinde aus. Es gab Studienaufträge und so weiter. Das ist gut und recht. Diese Unterlagen können wieder hervorgeholt werden, wenn es an der Zeit ist. – Der Titel «Rückbau Glarus» stört. Er wurde wohl deshalb so gewählt, weil der Bau einer Umfahrung einen teilweisen Rückbau der Hauptstrasse ermöglichen würde. Die Ortsdurchfahrt Glarus ist zwar in einem schlechten Zustand. Für das Jahr 2025 können Investitionen aber gut gestrichen werden. Denn der Bau der Umfahrung und der Rückbau in Glarus sind auf der Zeitachse nicht miteinander abgestimmt. – Stets will man gestalten, man widmet sich dem Wünschbaren. Dafür wird Geld investiert. Probleme löst man hingegen nicht mit den starren Vorgaben, wie sie im Projekt Rückbau Glarus vorgesehen sind. Wird die Umsetzung ein wenig aufgeschoben und das Vorhaben allenfalls neu aufgesetzt, könnte der Gewinn im Bereich des Wünschbaren noch grösser sein. Die Investitionen sind aus dem Budget 2025 zu streichen. Gegen ein späteres Einstellen ist nichts einzuwenden.

Hans Schubiger spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – 2020 oder 2021 war der Kanton für die Sanierung der Kantonsstrasse in Glarus bereit. Diese befindet sich in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Der Kanton ist gesetzlich zum Unterhalt verpflichtet. Diese Pflicht nahm er wahr. Er lud das Gewerbe, die Politik und so weiter zu einer Videokonferenz ein. Das Projekt wurde dort beraten, inklusive Tempo 30. Solange diese Strasse als Hauptverkehrsachse dient, ist Tempo 30 aber gesetzlich nicht möglich. Die Gemeinde unterstützte die Sanierung, verwies aber darauf, dass die Werkleitungen ebenfalls in einem schlechten Zustand seien. Sie sprach sich für ein gemeinsames Projekt aus. Das Gewerbe gab Rückendeckung und forderte eine attraktivere Gestaltung des Strassenraums. Auch diesem Anliegen trug man Rechnung: Der Kanton ging das Projekt nochmals an. Das heute vorliegende Projekt hat nichts mit Rückbau zu tun; dieser Titel ist falsch gewählt. Es geht um die Sanierung der bestehenden Strasse. Der Kanton macht hier seine Hausaufgaben. Auch die Gemeinde Glarus wird Danke sagen.

Werner Kälin, Ennenda, votiert für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Titel «Rückbau Glarus» ist unglücklich gewählt. Vielmehr geht es darum, nicht nur die Aufenthaltsqualität im Hauptort, sondern eben auch die Durchfahrt zu verbessern. Je angenehmer ein Ort ist, um sich aufzuhalten, und je besser er zu Fuss und mit dem Velo erreichbar ist, desto mehr Leute entscheiden sich, auf das Auto zu verzichten. Im besten Fall reduziert das den Verkehr und führt dazu, dass jene, die wirklich mit dem Auto durch den Ort fahren müssen, auch vorankommen. Natürlich ist damit das Verkehrsproblem noch nicht gelöst. Aber das ist jener Teil der Lösung, der heute umgesetzt werden kann. Man muss jetzt damit beginnen, die belastende Situation für den Hauptort, für die Wirtschaft, aber auch für Glarus Süd zu verbessern. Das Warten auf die Umfahrungsstrassen dauert zu lange – wenn sie überhaupt einmal kommen. Will man noch eine ganze Generation zuwarten, ohne etwas zu verbessern für die Menschen im Hauptort und die Menschen, die durch Glarus fahren müssen?

Regula N. Keller, Ennenda, unterstützt namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es wurde von Work-Life-Balance gesprochen und moniert, man konzentriere sich zu stark auf das Wünschbare und zu wenig auf das Notwendige. Der Langsamverkehr gehört aber für jene zum Notwendigen, die mit dem Velo oder zu Fuss zur Arbeit gehen. Bei der Innenstadtentwicklung geht es um eine Gesamt-

schau. Nebst dem Aspekt der Aufenthaltsdauer sind auch Fragen der Sicherheit zu bedenken. Diese sind definitiv nicht nebensächlich. Den Gewerbetreibenden ist mitzugeben, dass es auch Kundinnen und Kunden gibt, die nicht mit dem Auto unterwegs sind. Diese sollten nicht vergessen werden. Wer kein Auto finanzieren muss, hat vielleicht etwas mehr Geld im Portemonnaie, um es in Glarus auszugeben. Der Baudirektor versprach kreative Lösungen. Jetzt ist die Chance wahrzunehmen und zu prüfen, was möglich ist. Es soll nicht auf die Umfahrung gewartet werden. Das dauert viel zu lang, wenn sie denn überhaupt kommt. Es stellen sich bereits heute Fragen.

Hans Jenny, Ennenda, unterstützt den Antrag Freuler als Besitzer eines Geschäfts in Glarus. – Landrat Hans Schubiger hat das Projekt «Rückbau Glarus» nicht ganz richtig verstanden, wenn er von Werkleitungen spricht. Gegen deren Sanierung wäre nichts einzuwenden. Die Ladenbesitzer wären bloss froh, wenn die Bauarbeiten etwas schneller vorüber wären. – Es ist zu begrüßen, wenn jemand mit dem Velo die Einkäufe in Glarus erledigt. Die Ladenbetreiber sind aber auch auf die Autofahrer angewiesen. Verschiedentlich hiess es, der Titel «Rückbau Glarus» sei nicht so glücklich gewählt. Er bringt jedoch auf den Punkt, was damit angestrebt wird. Dahinter versteckt sich auch das Thema Abbau von Parkplätzen. Die Ladenbesitzer sind jedoch auf jeden einzelnen Parkplatz angewiesen. Es gibt schon längst nicht mehr so viele davon wie früher. Ausserdem sind sie auf einen funktionierenden Verkehrsfluss auf der Hauptachse angewiesen. Funktioniert er nicht, orientieren sich die Menschen im nördlichen Kantonsteil nach Norden. Die Menschen aus dem Süden fahren durch den Hauptort, wenn sie keine Parkplätze finden. Solange es also keine Umfahrung gibt, muss man über einen Rückbau in Glarus gar nicht nachdenken, sondern beim Status quo bleiben. Und solange es keine Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein gibt, müssen in Ennenda keine Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen umgesetzt werden. Schnellschüsse sind kontraproduktiv.

Christian Marti hält am Antrag von Kommission und Regierungsrat fest und bringt persönliche Bemerkungen ein. – Natürlich ist ein Rückbau in Glarus heute und morgen nicht wünschenswert. Man darf sich durch den Titel dieses Projekts nicht verwirren lassen. Es wäre sehr zu bedauern, wenn der Landrat in einem laufenden Projekt, in dem die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde gut funktioniert, die Notbremse ziehen würde. Das wäre bar jeglicher Vernunft und käme völlig zu Unzeit. Nur schon deshalb ist dem Antrag von Kommission und Regierungsrat zuzustimmen. Das Budget der Gemeinde Glarus passierte die Gemeindeversammlung am vergangenen Freitag in diesem Punkt erneut unverändert. Das Projekt läuft schon seit Jahren. Und von daher muss der Landrat dafür sorgen, dass die bisherigen Aufwände nicht vergebens sind. – Eine zentrale Zielsetzung des Projekts ist die Verflüssigung des Verkehrs auf der Hauptachse durch den Kanton, insbesondere zwischen dem Spielhof und dem Gemeindehausplatz in Glarus. Wer etwas anderes behauptet, tut das wider besseren Wissens. Das von Kanton und Gemeinde gemeinsam geplante Projekt führt nicht zu einer Behinderung des Verkehrs, sondern zu einem verbesserten Verkehrsfluss auf der Kantonsstrasse. Dies für die lange Zeit, die bis zur Inbetriebnahme der Umfahrung Glarus noch vergehen wird. Der Planungshorizont beim Bund ist 2040 und später, und nicht wie in Näfels 2030. Es sollten somit keine falschen Zusammenhänge und falsche Bilder produziert werden. – Die Attraktivität eines Ortes bemisst sich unter anderem an der Erreichbarkeit. Sie hängt aber auch von den Angeboten bzw. dessen Diversität und Breite sowie von der Gestaltung des öffentlichen Raums ab. Die bessere Abstimmung der verschiedenen Bedürfnisse ist eine weitere Projektzielsetzung.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Freuler mit 43 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Rückbau Ausstellplatz Sitli in Obstalden

Liliane Schrepfer-Landolt, Obstalden, beantragt namens der Die-Mitte-Fraktion die Streichung von 30'000 Franken für eine Leitschranke und den Rückbau des Ausstellplatzes Sitli in Obstalden. – Der Ausstellplatz Sitli in Obstalden soll gemäss Regierungsrat mit einer Leitschranke versehen werden und gleichzeitig zurückgebaut werden. Dieser Rückbau macht keinen Sinn, kostet die Glarnerinnen und Glarner aber 30'000 Franken. An diesem Ausstellplatz gab es bis vor ein paar Jahren ein Bänkchen und einen Abfallkübel. Dem Wunsch, das Bänkchen doch wieder zu montieren, kam man leider nicht nach. Es fanden verschiedene Gespräche und Begehungen statt. Obwohl sich einige Einwohnerinnen und Einwohner den Erhalt des Ausstellplatzes wünschten, soll er nun zurückgebaut werden. Die Strasse ist an dieser Stelle übersichtlich. In den vergangenen 30 Jahren wurden keine Unfälle registriert. Die Geschwindigkeit wurde vor nicht allzu langer Zeit auf 60 reduziert. Mit dem Erhalt des Ausstellplatzes ermöglicht es der Landrat den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kerenzerbergs sowie den Touristen, an diesem grossartigen Ort kurz zu verweilen und die Aussicht auf einem Foto festzuhalten. Sollte der Ausstellplatz zurückgebaut werden, stehen die Leute einfach an die Leitplanke, um ihre Fotos zu machen. Ob dies der Sicherheit zuträglich ist, bleibt fraglich. Mit der beantragten Streichung wird der Aussichtspunkt erhalten und gleichzeitig auch noch ein wenig gespart. Die Steuergelder sind sinnvoll zu nutzen und nicht für unnötige Rückbauten auszugeben.

Emil Küng, Obstalden, unterstützt den Antrag Schrepfer-Landolt namens der SVP-Fraktion. – Die Tatsache, dass sich an dieser übersichtlichen Stelle niemand an einen Unfall erinnern kann und dass das Tempolimit von 80 auf 60 Kilometer pro Stunde reduziert wurde, deutet darauf hin, dass die Kosten für eine Leitplanke eingespart werden können. Ohnehin ist es auf einer Bergstrasse wie jener auf den Kerenzerberg schwierig, alle Massnahmen zum Ausschluss jeglicher Risiken zu treffen. Stets möglich ist hingegen ein angepasstes Fahrverhalten. – Wenn man Gastgeber ist, kostet das in der Regel etwas. Wenn der Landrat den Touristen weiterhin die Möglichkeit lässt, kurz anzuhalten, die Aussicht zu geniessen, ein Foto zu schiessen und ein Selfie zu machen, kann er als Gastgeber sogar noch Geld sparen. Auf dem Kerenzerberg gäbe es durchaus Möglichkeiten, 30'000 Franken oder auch viel mehr zu investieren – aber nicht in dieses Projekt.

Christian Marti hält am Antrag von Kommission und Regierungsrat fest. – Die Kommission liess sich überzeugen, dass es aufgrund der heutigen Anforderungen und des heutigen Verkehrs angebracht ist, an dieser Stelle eine sicherheitsrelevante Massnahme zu ergreifen. Die Antragstellerin hat zwar Recht: Es handelt sich um einen wunderbaren Ort. Aber die Stelle ist auch eng, abschüssig und es gibt Sicherheitsbedenken. Diese wird der Landrat bei seinem Entscheid in die Waagschale werfen müssen. Das Büro, das im Auftrag der Verwaltung Massnahmen für die Sicherung ausgearbeitet hat, nennt sich Büro für Unfallverhütung. Es geht also nicht um eine Rückschau, sondern um Prävention. Es gäbe allerdings auch günstigere Varianten als das Erstellen einer Leitplanke und den Rückbau; eine ausgezogene Sicherheitslinie und das Setzen von Pfosten. Diese Massnahmen wären rund zehnmal günstiger. Die Kommission unterstützt jedoch den regierungsrätlichen Antrag.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat unterliegt dem Antrag Schrepfer-Landolt mit 13 zu 38 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Investitionen in kantonale Radrouten

Priska Müller Wahl, Niederurnen, beantragt, es seien zusätzlich 50'000 Franken für weitere Projekte zur Sanierung der Velowege vorzusehen. – Seit fast 15 Jahren ist der Sanierungsbedarf entlang der Radrouten bekannt. An der Landsgemeinde 2018 versprach der Regierungsrat, möglichst schnell mit der Behebung der rund 50 Defizite vorwärtszumachen. 70–80 Prozent sind noch nicht erledigt. Dieses Schneckentempo und die nur 60'000 Franken

pro Jahr reichen nicht aus. Beantragt ist nun eine geringe Aufstockung. Der Landrat debattierte heute über viel grössere Beträge. – Ein weiteres Argument ist die Verhältnismässigkeit: Auf den Radverkehr entfallen rund 0,5 Prozent der Investitionen im Bereich Strassenbau. In der Erfolgsrechnung sind es rund 2 Prozent; dies einmalig aufgrund der Velowegnetzplanungen. Wenn nur ein paar Menschen aufs Velo wechseln, trägt das effizienter zur Problemlösung auf der Strasse bei als etwa ein Dosierungssystem, das dreimal so viel kostet und dessen Wirkung unsicher ist. Es gibt Projekte, die umgesetzt werden können. Man kann nicht jahrelang mit fehlendem Personal argumentieren. Auch andere Projekte werden – trotz Defizit – vorangetrieben, wenn sie reif sind.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Landsgemeinde 2024 verabschiedete das Veloweggesetz. Jetzt folgen die Netzplanungen. Diese müssen mit den Gemeinden koordiniert werden. Der Kanton geht diese Aufgabe jetzt an. Es ergibt keinen Sinn, vor dem Vorliegen der Netzplanung Anpassungen an den Routen vorzunehmen. – Im Strassenbauprogramm sind drei Projekte zur Verbesserung der kantonalen Radroute aufgeführt. Der Gegenwind kommt dort nicht von der SVP oder der FDP. Widerstand kommt von Leuten, von denen man eigentlich annehmen würde, sie hätten ein Interesse an einer Asphaltierung der Strecken. Stattdessen werden Einsprachen erhoben. Deshalb können längst geplante, umsetzungsreife Vorhaben nicht vorangetrieben werden. Das macht einen stutzig. Es ist nicht zielführend und ergibt keinen Sinn, etwa darauf zu beharren, dass Wanderwege nicht asphaltiert sein dürfen. Es gibt im Kanton bereits viele asphaltierte Strecken, auf denen trotzdem ein Wanderweg durchführt. Es gilt, Augenmass zu bewahren. Sonst kommt man nicht weiter. Sobald die reifen Projekte umgesetzt sind, kann man sich neuen Vorhaben widmen. Bezüglich Zielsetzung besteht Einigkeit mit Landrätin *Priska Müller Wahl*. Die Leute müssen mit guten Velowegen dazu animiert werden, auf das Velo umzusteigen. Das ist essenziell für den Kanton Glarus. Dazu sollte die Umsetzung von Projekten aber nicht ständig bekämpft werden. Dann könnten die Ressourcen nämlich statt in Rechtsmittelverfahren in Projekte investiert werden. Eine Erhöhung sollte deshalb vielleicht auf das nächste Budgetjahr ins Auge gefasst werden. Dann gibt es die Auslegeordnung.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag *Müller Wahl* mit 42 zu 14 Stimmen.

Behindertengerechter Ausbau Bushaltestellen

Adrian Hager, Niederurnen, gibt eine Anmerkung zu Protokoll. – Für den Ausbau von gerade einmal drei Bushaltestellen nach der Vorgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes werden sage und schreibe 1 Million Franken investiert. Es ist absolut richtig, dass Leute mit einem Handicap den öV möglichst einfach und ohne Probleme benutzen können. Die Niederflerbusse im Glarnerland verfügen jedoch über eine eingebaute Rampe. Über diese kann etwa ein Rollstuhl mithilfe eines Buschauffeurs problemlos in den Bus geschoben werden. Dazu ist keine Erhöhung einer Bordsteinkante notwendig. Es bräuchte also rein theoretisch keine millionenschweren Investitionen in Bushaltestellen. Praktisch sieht es anders aus. Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt, dass Behinderte die Dienstleistungen des öffentlichen Verkehrs autonom beanspruchen können. Sie müssen selbstständig und ohne Hilfe von Dritten in den Bus gelangen können. Die Beurteilung der Verhältnismässigkeit dieser spezifischen Regelung ist jedem selbst überlassen.

Entwicklung des öV-Angebots

Fridolin Staub, Bilten, informiert über einen vorgesehenen Ausbau des öV-Angebots in Glarus Nord. – Der Gemeinderat der Gemeinde Glarus Nord hat das Konzept für einen Viertelstundentakt zuhanden des Regierungsrates verabschiedet. Dieses entspricht einem Auftrag

aus dem Kantonalen Richtplan. Das Konzept ist notwendig, um eine Entwicklung der beiden Entwicklungsschwerpunkte Biäsche und Flugplatz Mollis überhaupt zu ermöglichen. Vorliegend wird um Verständnis im Landrat geworben; soll diese Entwicklung zugunsten des Kantons stattfinden, wird ihn das auch ein paar Franken kosten.

Angebotsausbauten öV 2025

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, erachtet den öV zu Stosszeiten als zunehmend unattraktiv. – Die Buslinie 501 von Näfels über Riedern nach Glarus verkehrt neu am Abend eine Stunde länger. Dies kostet knapp 30'000 Franken. Für das Verkehrsdosierungssystem auf der Querspanne wurden 150'000 Franken provisorisch eingestellt. Man hofft, dass sich die Verkehrssituation dadurch verbessert. Die Kosten für das Dosierungssystem sind also fünfmal höher als für die Erweiterung des Busangebots. Mit den Linien 501 oder 502 steht man aber nicht nur im Stau. Vielfach fährt der Bus am Feierabend in Glarus auch noch mit 10 bis 15 Minuten Verspätung ab. Er kann den Fahrplan schon längst nicht mehr einhalten. Der öV-Nutzer hat also nicht nur länger, weil er im Stau steht, sondern auch noch, weil der Bus unpünktlich fährt. Dennoch ist hier keine Verbesserung oder Entlastung geplant. Zu denken ist zum Beispiel an einen zusätzlichen Kurs zu Stosszeiten. So würden nämlich die Fahrgäste aus Riedern ihren Zug in Glarus erwischen und die Passagiere von Niederurnen, die zu gewissen Zeiten keinen Zuganschluss mehr haben, ihren Anschluss bei der Post in Näfels. Der Regierungsrat will die Hauptverkehrsachse entlasten, nicht zuletzt, damit die Wirtschaft wegen des Staus keinen Schaden nimmt. Der öffentliche Bus wird aber vor allem am Abend immer unattraktiver. Unter den aktuellen Voraussetzungen wird es schwierig, Pendler zum Umsteigen zu bewegen. Die GLP-Fraktion hätte an dieser Stelle ein paar Gedanken zur Mobilitätsverbesserung im Gesamten erwartet. Sie ist gespannt, was das Dosierungssystem wirklich bewirkt.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* hält fest, dass eine Busspur auf der Hauptachse geprüft wird. – Die GLP-Fraktion warf vor einigen Sitzungen das Thema Busspur auf. In den nächsten Tagen findet ein Gespräch mit dem Bundesamt für Strassen statt. Dort soll auch die Busspur thematisiert werden. Es ist müssig, jedes Mal wieder darauf zurückzukommen. Kommuniziert wird wieder, wenn eine konkrete Rückmeldung möglich ist. Es ist sinnvoll, eine Busspur zu realisieren, bevor weitere Kurspaare bestellt werden. Der Bus ist aktuell nicht so attraktiv. Glücklicherweise gibt es noch die Bahn; sie ist mehrheitlich pünktlich.

Genehmigung des Strassenbauprogramms 2025

Die *Vorsitzende* verweist auf die vorgenommenen Änderungen am Strassenbauprogramm 2025, die eine Schlussabstimmung erfordern.

Schlussabstimmung: Dem Strassenbauprogramm ist mit 56 zu 0 Stimmen wie beraten zugestimmt.

Kenntnisnahme Orientierung öV-Massnahmen

Das Wort wird nicht verlangt. Die Orientierung über die öV-Massnahmen ist zur Kenntnis genommen.

§ 310 Jahresplanung 2025

(Bericht Regierungsrat, 1.10.2024)

Departement Bildung und Kultur

Priska Müller Wahl, Niederurnen, erkundigt sich zu Massnahme 10.1 der Legislaturplanung 2023–2026. – In der Massnahme 10.1 geht es um die Erstellung einer Situationsanalyse zu den Bildungsmöglichkeiten und um das Aufzeigen allfälliger Massnahmen. Die Umsetzung ist für Sommer 2025 vorgesehen. Um was geht es genau und welche Massnahmen sind zu erwarten? Werden diese Massnahmen mit den Gemeinden koordiniert? Stehen diese auch im Zusammenhang mit der vorgesehenen Änderung des Bildungsgesetzes?

Landammann *Kaspar Becker* geht auf die Frage der Vorrednerin ein. – Für detaillierte Ausführungen ist auf die Legislaturplanung 2023–2026 zu verweisen. Diese wurde auf Antrag des Regierungsrates durch den Landrat verabschiedet. Hauptziel des Regierungsrates ist es, dass kein Kind durch die Maschen fällt. Bestehende Lücken sind zu schliessen. In den Jahren 2023 und 2024 wurde eine Situationsanalyse durchgeführt, um diese Lücken zu finden. Die Gemeinden waren stark involviert. In einem nächsten Schritt wird geprüft, wo es Schnittstellen und Verbesserungspotenzial gibt. Grundsätzlich fiel auf, dass es immer mehr Kinder gibt, die bereits beim Kindergarteneintritt gewisse Probleme aufweisen, namentlich in Bezug auf die Sprache, die Erziehung oder die Entwicklungsstufe generell. Der Regierungsrat will das mit einer gezielten Förderung verbessern. Aufgrund der bisherigen Erhebungen können in den nächsten zwei Jahren gemeinsam mit den Gemeinden hoffentlich Verbesserungen erreicht werden. Einen direkten Zusammenhang mit der Änderung des Bildungsgesetzes, die auf zwei vom Landrat überwiesene Postulate zurückgeht, gibt es nicht.

Departement Bau und Umwelt

Franz Landolt, Näfels, äussert sich zu den Massnahmen 8.5 sowie 12.1 der Legislaturplanung 2023–2026. – In Sachen Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie ist ein Marschhalt vorgesehen. Die Klimastrategie und die Biodiversitätsstrategie stehen mit der Nachhaltigkeitsstrategie in einem Zusammenhang. Die Gesetzgebung zum Klimaschutz steht an. Deshalb wird der Regierungsrat eingeladen, auch mit der Nachhaltigkeitsstrategie vorwärtszumachen. Entsprechende Kredite sind im Budget 2025 und im Finanzplan für 2026 eingestellt. – Die Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel soll in die Klimastrategie eingebaut werden. Gemäss Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Tätigkeitsbericht ist im vierten Quartal 2024 die Vernehmlassung zum Klimagesetz vorgesehen. Im dritten Quartal 2025 soll die Vorlage zuhanden des Landrates verabschiedet und im Mai 2026 der Landsgemeinde vorgelegt werden. Voraussichtlich Ende 2024 soll mit der Klimastrategie begonnen werden. Ist dieser Zeitplan noch aktuell?

Regierungsrat *Thomas Tschudi* wirbt um Verständnis dafür, dass die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie aktuell nicht vorangetrieben wird. – Die Biodiversitätsstrategie wird demnächst im Regierungsrat traktandiert und noch im laufenden Jahr in die Vernehmlassung verabschiedet. Bezüglich Klimagesetz ergibt sich eine leichte Verzögerung; dieses wird Anfang 2025 in die Vernehmlassung verabschiedet. Das sollte jedoch keinen Einfluss auf die Beratung an der Landsgemeinde 2026 haben. Die Nachhaltigkeitsstrategie kann aufgrund der personellen Ressourcen und den Wechseln im Departement aktuell nicht vorangetrieben werden. Wenn wieder Luft ist, soll sie an die Hand genommen werden. Das ist einem überhasteten Vorgehen und einer Strategie, die nur gut aussieht, aber weder Hand noch Fuss hat, vorzuziehen. Es wäre erfreulich, wenn der Landrat Verständnis dafür aufbringen bzw. signalisieren könnte.

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Nils Birkeland, Ennenda, erkundigt sich, ob die MINT-Förderung bzw. die Durchführung von MINT-Kursen im 2025 und in den Folgejahren finanziell gesichert ist. – Das Departement Volkswirtschaft und Inneres meldet Zielerreichung, nachdem ein Viertel der Glarner Schulklassen einen MINT-Kurs besucht haben. MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. In der Schweizer Wirtschaft und auch im Glarnerland besteht nach wie vor eine hohe Nachfrage nach Fachleuten in diesem Bereich. MINT-Kurse entspringen der Idee, junge Menschen an Technik-Themen heranzuführen, damit diese eine Faszination entwickeln können und sich vielleicht deshalb für eine Ausbildung in diesem Bereich entscheiden. Deshalb begrüsst die GLP-Fraktion, dass sich das Departement Volkswirtschaft und Inneres im 2025 im Rahmen der Massnahme 2.4 neue Ziele setzt und die Pilotphase 2 startet.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* geht auf die Frage des Vorredners ein. – Für 2025 ist vorgesehen, die MINT-Pilotphase 2 weiterzuentwickeln. In dieser Phase wird zu klären sein, wie eine nachhaltige Finanzierung sichergestellt werden kann. Aktuell fliessen im Sinne einer Anschubfinanzierung vor allem Gelder der öffentlichen Hand in dieses Projekt. Es war aber von Anfang an klar, dass Mittel aus der Privatwirtschaft erwartet werden. Die entsprechenden Verhandlungen laufen aktuell. Der Regierungsrat hofft auf die Unterstützung aus der Privatwirtschaft. Schliesslich werden die Jugendlichen bereits im Volksschulalter für die MINT-Berufe fit gemacht.

Departement Sicherheit und Justiz

Marius Grossenbacher, Ennenda, erkundigt sich, weshalb sich das Departement Sicherheit und Justiz nicht zum Gefängnis äussert. – Die dem Departement Bau und Umwelt zugeordnete Massnahme 13.1 sieht die Erstellung einer Landsgemeindevorlage für einen Projektierungskredit betreffend Neubau eines Kantonsgefängnisses vor. Die nächsten Schritte sollen in die Wege geleitet werden, sobald der Entscheid der Nutzer über die künftige Gefängnislösung vorliegt. Nutzer sind hier wohl nicht die Gefängnisinsassen, sondern ist das Departement Sicherheit und Justiz. Dieses äussert sich aber nicht zum Gefängnis.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* geht auf die Frage des Vorredners ein. – Es gibt eine Aufgabenteilung. Das Departement Sicherheit und Justiz ist nicht für die Bautätigkeit zuständig. Projektierungs- und Baukredit liegen in der Verantwortung des Departements Bau und Umwelt. Deshalb scheint das Projekt auch dort auf.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Die Jahresplanung 2025 wird zur Kenntnis genommen.

§ 311

Budget 2025 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028

(Berichte Regierungsrat, 1.10.2024; Finanzaufsichtskommission, 19.11.2024)

Toni Gisler, Linthal, beantragt angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der ausführlichen Debatten im bisherigen Sitzungsverlauf den Abbruch der Sitzung und damit die Vertagung der Beratung des Budgets 2025 mit Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 auf die kommende Sitzung.

Kaj Weibel, Mollis, spricht sich für die Ablehnung des Ordnungsantrags Gisler aus. – Die Obergerichtspräsidentin hat sich extra Zeit genommen, um heute anwesend zu sein und all-fällige Fragen beantworten zu können. Eine Vertagung würde zudem vermutlich die Planung des Landratsbüros durcheinanderbringen. Eine längere Sitzung wurde angekündigt. Angesichts dessen ist es angebracht, die Budgetberatung heute durchzuführen.

Beat Noser, Oberurnen, erkundigt sich nach dem Programm für die kommende Landrats-sitzung. – Es ist stossend, wenn der Landrat ein Budget über 500 Millionen Franken stets unter Zeitdruck behandeln muss. Die Arbeit, die hier geleistet wurde, ist es wert, vertieft beraten zu werden. Vielleicht lässt sich die Beratung auf die nächste Sitzung verschieben.

Regula N. Keller, Ennenda, fordert, es sei in zwei Wochen eine Ganztages-sitzung anzu-setzen, sollte dem Ordnungsantrag Gisler zugestimmt werden.

Regierungsrat *Markus Heer* erachtet eine seriöse Beratung des Budgets in der laufenden Sitzung als möglich. – Es liegt in der Kompetenz des Landrates zu entscheiden, ob beraten wird oder nicht. Dem Regierungsrat ist jedoch gedient, wenn das Budget heute beschlossen wird. Auch wenn die Lohnerhöhungen nicht sehr hoch sind, müssen sie dennoch im System umgesetzt werden. Der Druck wäre für die Personalabteilung natürlich grösser, wenn das Budget erst kurz vor den Ferien verabschiedet würde. Am wichtigsten ist aber, dass das Budget seriös beraten wird. Aus persönlicher Sicht ist das möglich, nachdem bereits ange-kündigt wurde, dass die Sitzung länger dauern wird, und die Kommission bei allen Anträgen einstimmig hinter dem Regierungsrat steht.

Abstimmung: Der Ordnungsantrag Gisler wird mit 31 zu 19 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Die Beratungen werden fortgeführt.

Ruedi Schwitter, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Der Kanton lebt aktuell von der Substanz. Dessen Netto-vermögen schmilzt. Seit 2019 verringerte es sich um rund 100 Millionen Franken. Geht das in dieser Geschwindigkeit weiter, wird ab 2027 eine Nettoschuld bestehen. Die durchschnitt-lichen Investitionen von knapp 39 Millionen Franken in den nächsten vier Jahren werden zu einer Neuverschuldung führen, da sich der Selbstfinanzierungsgrad im negativen oder nur ganz leicht positiven Bereich bewegt. So wird man die Vorgabe des Harmonisierten Rech-nungslegungsmodells 2, über fünf Jahre eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren, nicht einhalten können. – Der Regierungsrat legte mit dem Budget 2025 das Entlastungs-paket 2025+ vor. Die Finanzaufsichtskommission begrüsst dessen Bestreben, mit den 49 Massnahmen die Budgets der Folgejahre zu entlasten. Neben Sparanstrengungen be-finden sich auch Massnahmen im Paket, die zu Mehreinnahmen führen werden, ohne dass man die Steuern erhöhen muss. Es ist jedoch absehbar, dass diese Massnahmen nicht aus-reichen, um die Finanzen ins Lot zu bringen. Das Entlastungspaket verschafft dem Kanton jedoch eine Verschnaufpause. Die Sparmassnahmen stellen eine Gratwanderung dar. Min-destens Regierungsrat Thomas Tschudi hat heute, aber auch an der letzten Landratssitzung bestätigt, dass man den Kanton nicht zu Tode sparen will. Er ist beim Wort zu nehmen, wenn es neben Projekten im Hoch- und Tiefbau weitere wegweisende Vorhaben in Bildungs-, So-zial- oder Klimaschutzthemen geben sollte. – Die Beiträge der Schweizerischen National-bank werden im 2025 nicht sprudeln. Jedoch wird der Kanton Glarus einen Beitrag von 2 Mil-lionen Franken erhalten, der aus nicht eingetauschten alten Banknoten stammt. Für das 2026 darf man vorsichtig optimistisch sein, dass die Schweizerische Nationalbank wieder einen Gewinnanteil abliefern. Die Kantonssteuern entwickeln sich erfreulich und tragen 5,6 Millionen Franken zu den Verbesserungen auf der Einnahmeseite bei. Diese Verbesse-rungen werden leider aber sogleich wieder durch die Mindereinnahmen aus dem Strom-handel oder durch die gestiegenen Kosten in der ambulanten Pflege ausgeglichen. Die Investitionen in die Informatik, in den Unterhalt der Kantonsstrassen, in die Hochbauten und

so weiter bleiben im Budget wie auch in den Folgejahren hoch. Die abzuschreibenden Tilgungsbestände werden bis am 2028 auf voraussichtlich 235 Millionen Franken anwachsen. Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit von durchschnittlich -30 Millionen Franken bis ins Jahr 2028 ist unbefriedigend. Die Kosten im Gesundheitswesen werden weiter steigen. Zu erinnern ist etwa an den Gegenvorschlag zur Prämientlastungs-Initiative, der dem Kanton Glarus rund 4,4 Millionen Franken Mehrausgaben bescheren wird. – Bei steigenden Steuereinnahmen und gleichbleibenden Bausteuerzuschlägen kann das Abschreibungsende vor den vorgegebenen Zeitpunkten erreicht werden. Das muss periodisch überprüft werden. Fallweise ist auch der Bausteuerzuschlag anzupassen. Die Finanzaufsichtskommission hat dieses Thema künftig auf dem Radar. – Die finanzielle Situation des Kantons Glarus verschlechterte sich in den vergangenen Jahren massiv. Das Entlastungspaket 2025+ wird das Problem nicht gänzlich lösen. – Neben vielen Detailpositionen setzte sich die Finanzaufsichtskommission auch mit den Stellenbegehren sowie der beantragten Erhöhung der Lohnsumme um 0,25 Prozent auseinander. Mit dem Verzicht auf eine generelle und individuelle Lohnanpassung tragen die Angestellten massgeblich zum Entlastungspaket 2025+ bei. Der Kanton muss angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels weiterhin als attraktiver Arbeitgeber auftreten können. Es gilt, der Abwanderung von Fachkräften Gegensteuer zu geben, gleichzeitig aber die interne Lohnhygiene bei Neuanstellungen zu bewahren. Die Finanzaufsichtskommission bedankt sich bei den Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung. Ohne sie wäre ein reibungsloses Funktionieren des Kantons auf allen Ebenen nicht möglich. Mit Stellenbegehren hielt sich der Regierungsrat zurück. Er stellte nur die dringend nötigen Begehren. Die Finanzaufsichtskommission unterstützt diese. – Zu danken ist allen an der Erstellung des Budgets 2025 Beteiligten, allen voran Regierungsrat Markus Heer, Departementssekretär Samuel Baumgartner und Finanzverwalterin Carole Alberti. Ein grosser Dank geht ebenfalls an Stephan Schubert von der Finanzkontrolle für die Erstellung des vorliegenden Berichts sowie an Sara von Massenbach für die Erstellung des Sitzungsprotokolls. Grosser Dank gebührt zudem den Mitgliedern der Finanzaufsichtskommission. Diese fühlen mit ihren Besuchen den Departementen auf den Zahn und ermöglichen damit eine fast umfassende Sicht auf die Finanzen des Kantons.

Albert Heer, Oberurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Dem Regierungsrat ist das gut dokumentierte Budget mit Finanzplan zu verdanken. Dank gewissenhafter Budgetierung durch den Regierungsrat und den bereits umgesetzten Massnahmen aus dem Entlastungspaket 2025+ kann der budgetierte Verlust gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Millionen Franken auf 5,3 Millionen Franken leicht reduziert werden. Bei genauerem Hinschauen zeigt sich aber, dass all diese Massnahmen nur ein Tropfen auf dem heissen Stein sind. Mit grosser Sorge beobachtet die FDP-Fraktion die Entwicklung der Selbstfinanzierung. Die budgetierte Selbstfinanzierung verschlechterte sich gegenüber dem Budget 2024 noch einmal um 1,1 Millionen Franken auf -1,8 Millionen Franken. Auch wenn der Kanton im 2025 keinen einzigen Franken investieren würde, würde das Kantonsvermögen also um 1,8 Millionen Franken abnehmen. Leider verbessert sich die Selbstfinanzierung auch in den Planjahren nur minimal. Vergleichbar ist das mit einer Unternehmung, bei welcher der Gewinn vor Abschreibungen bereits negativ wäre. Der Inhaber müsste sofort eine grosse Restrukturierung seines Betriebs einleiten. – Im Budgetjahr 2025 sind Nettoinvestitionen von 41,5 Millionen Franken und in den Planjahren 2026–2028 weitere 113 Millionen Franken geplant. Gemäss dem regierungsrätlichen Bericht wird dadurch das Nettovermögen im 2026 oder spätestens im 2027 aufgebraucht sein. Wenn der jährliche Finanzierungsfehlbetrag weiter bei gut 40 Millionen Franken bleibt, muss davon ausgegangen werden, dass in rund acht Jahren die Schuldenbremse gemäss Artikel 35 des Finanzhaushaltgesetzes greift. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es daher zwingend, den Budgetprozess für zukünftige Budgets so anzupassen, dass mindestens eine jährliche Selbstfinanzierung von 20 Millionen Franken budgetiert wird. – Aufgrund der unbefriedigenden Finanzsituation unterstützt die FDP-Fraktion die vom Regierungsrat beantragte Erhöhung der Lohnsumme um 0,25 Prozent. – Der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 rechnet mit weiteren Verlusten im hohen einstelligen Millionenbereich. Alle Investitionen müssen weitgehend durch Fremdkapital finanziert werden. Die FDP-

Fraktion begrüsst daher das angekündigte Entlastungspaket des Regierungsrates mit dem Fokus auf einen Ausgabenverzicht ausdrücklich.

Cyrill Schwitter, Näfels, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Die-Mitte-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Das Budget 2025 ist aufschlussreich und wurde gewissenhaft erstellt. Die Departemente berücksichtigten viele Faktoren, um die Kosten im kommenden Jahr zu reduzieren. Weil ein grosser Teil der Ausgaben gebunden ist, erachtet es die Die-Mitte-Fraktion als richtig und wichtig, dass man dort spart, wo das überhaupt möglich ist. Trotzdem bleibt die Situation angespannt, vor allem auch im Hinblick auf die kommenden Jahre. Auch vermeintlich kleine Ausgaben sollen stets daraufhin überprüft werden, ob sie angesichts der aktuellen Situation wirklich notwendig sind. Wichtig ist aber auch, dass nicht bloss gespart, sondern gezielt investiert wird, um den Kanton Glarus weiterzubringen und an Attraktivität zu gewinnen. So braucht es zum Beispiel gezielte Investitionen in touristisch intensiv genutzte Gebiete, um dort die Wertschöpfung deutlich zu erhöhen. Es wird sich zudem zeigen, wie die Massnahmen im Entlastungspaket ihre Wirkung entfalten. Dieses ist ein erster Schritt, um – wie in der Privatwirtschaft üblich – eine regelmässige Prüfung auf Kosteneffizienz durchführen zu können. Andererseits wird sich zeigen, wie sich die geplante Departementsreform auf die Kosten auswirkt.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, Kommissionsmitglied, unterstützt die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Die GLP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die grossen finanziellen Herausforderungen, die sich im aktuellen Budget zeigen und auf die Kantonsfinanzen zukommen, ernst nimmt. Grosse Investitionen stehen an. Diese sind zum Teil nötig, zum Teil auch vom Landrat gefordert. Der budgetierte Selbstfinanzierungsgrad gibt Anlass zur Sorge. Mit dem Entlastungspaket 2025+ wird gespart. Mit den Massnahmen aus dem Paket C, die teilweise bereits im vorliegenden Budget 2025 umgesetzt wurden, wird der Haushalt um 4,3 Millionen Franken entlastet. Die grössten Posten betreffen die Bildung sowie die Beiträge an Pflegerestkosten und an Einrichtungen für Beeinträchtigte. Auch dem Landrat zeigt der Regierungsrat Sparpotenzial auf. Heute berät der Landrat die Massnahme B2, welche den Verzicht auf eine Lohnerhöhung beim Personal beinhaltet. Das Sparpotenzial beträgt rund 1,1 Millionen Franken. Welche langfristigen Auswirkungen diese Massnahme hat, ist nicht ganz klar. Der Verzicht auf Lohnerhöhungen könnte zu höheren Kosten aufgrund von Know-how-Verlust und höheren Auslagen für Rekrutierungen führen. Wenn neue Mitarbeitende mehr Lohn verlangen können als bestehende und ihre Forderungen akzeptiert werden, verbessert das die Motivation des bestehenden Personals zudem nicht. Die GLP-Fraktion hofft, dass der eingestellte Minimalbetrag von 224'000 Franken ausreicht, um die nötigen strukturellen Lohnanpassungen vorzunehmen. – Im Grossen und Ganzen hat der Regierungsrat seine Hausaufgaben gemacht und Ausgaben infrage gestellt. Die GLP-Fraktion wünscht sich aber auch eine Entwicklung im Kanton. Eine solche muss an verschiedenen Orten stattfinden; und das nicht erst in 20 Jahren. Der Regierungsrat ist gebeten, den Kanton nicht nur zu verwalten, sondern auch zu entwickeln. Regierungsrat Thomas Tschudi sagte in der Debatte zum Strassenbauprogramm, man solle bei den Strassen nicht nur Sparsignale aussenden. Die GLP-Fraktion teilt diese Meinung, aber nicht nur für den Strassenbereich. Es braucht Mut, damit der Kanton Glarus mit Innovationen vorwärtskommt. Diese beeinflussen die künftige Finanzsituation positiv. Mit dem Budget könnte der Landrat solche Entwicklungen steuern. – Die GLP-Fraktion begrüsst, dass mit der neuen Kostenstelle «Grossraubtiermanagement» mindestens beim Departement Bau und Umwelt mehr Transparenz über die Auslagen in diesem Bereich geschaffen wird. Im Budget sind bereits jährliche Auslagen für die Besenderung von Wölfen von rund 100'000 Franken eingestellt. Da dieser Betrag noch nicht beschlossen ist, möchte die GLP-Fraktion darauf hinweisen, dass sie diesen Auslagen nicht automatisch zustimmt, selbst wenn sie heute auf Anträge verzichtet. – Die Gesundheitsversorgung im und um das Spital wird in Zukunft beschäftigen. Die Nachtragskredite zur Rechnung 2023 auch zu ausserkantonalen Hospitalisationen vermitteln einen Eindruck davon. Die GLP-Fraktion hofft, bald die Vorschläge des Regierungsrates zu hören. Vermutlich werden auch diese Kosten. – Naturereignisse werden in Zukunft ebenfalls vermehrt beschäftigen und Kosten verursachen. Das Ereignis an der Wagenrunse in

Schwanden wird wohl Nachtragskredite zur Rechnung 2024 zur Folge haben. Auch in diesem Bereich liesse sich mit Weitsicht Geld sparen. – Weiterhin gibt der Kanton viel Geld für den Strassenbau und wenig für die Förderung des Langsamverkehrs oder für andere Mobilitätsformen aus. Die GLP-Fraktion hofft, dass das neue öV-Gesetz und der Memorialsantrag der GLP zu den Velorouten eine Verbesserung bringen. Sie hat zudem das Votum von Regierungsrat Thomas Tschudi vernommen, wonach im nächsten Budget mehr in den Langsamverkehr investiert wird. – Die Querspange Netstal verursachte hohe Investitionskosten, die über viele Jahre über eine Bausteuer finanziert werden, sowie hohe Unterhaltskosten. Die letzten Investitionen wurden soeben bewilligt. Im Strassenbauprogramm fallen bereits zusätzliche Kosten in der Erfolgsrechnung an. Für Korrekturen wurden im 2024 mehr als 200'000 Franken ausgegeben. Für 2025 sind weitere 150'000 Franken eingestellt. Die GLP-Fraktion hofft, dass das nicht bei allen neuen Strassen so passiert. – Verwundert nimmt die GLP-Fraktion zur Kenntnis, dass digitale Einreichung der Steuererklärung immer noch mehr personelle Ressourcen bindet als das frühere System. – Der Regierungsrat beantragt eigentlich keine neuen Stellen. Es handelt sich um bestehende befristete Stellen, die jetzt definitiv geschaffen werden. In einem Fall wird jemand für die Wahrnehmung einer Aufgabe angestellt, die vorher durch Externe erledigt wurde. Die GLP-Fraktion stimmt den Stellenbegehren zu.

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der SP-Fraktion für Zustimmung zum Budget 2025 in der Fassung von Kommission und Regierungsrat sowie für die Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans aus. – Das vorliegende Budget ist aus einer Verzichtsplanung heraus entstanden. Das merkt man ihm an. Es enthält wenig bis nichts bloss Wünschenswertes. Nur das Nötigste ist eingestellt. Dem Regierungsrat ist für die umsichtige Arbeit zu danken. Die SP-Fraktion wird keine Anträge zum Massnahmenpaket C stellen. Diese Entscheidungen wurden vom Regierungsrat getroffen. Sie wird sich allenfalls mit politischen Vorstössen dazu positionieren. – Der Kanton Glarus befindet sich in einer schwierigen Situation. Nach Jahren ohne grosse Investitionen kommt nun eine Phase mit mehreren sehr grossen Investitionsvorhaben. Das erkennt man an den tiefen und sehr tiefen Werten beim Selbstfinanzierungsgrad im Budget und im Aufgaben- und Finanzplan. Der SP-Fraktion ist es wichtig, dass keine Verzichtsmassnahmen ergriffen werden, bevor nicht die mittel- oder langfristigen Folgen davon geprüft wurden. Blinder Verzicht, um die heutige Rechnung zu verbessern, der in Zukunft aber zu Mehrkosten führt, wäre nicht generationengerecht. – Die Massnahme betreffend Verzicht auf Lohnerhöhungen muss einmalig bleiben. Die SP-Fraktion anerkennt die ausserordentliche Lage. Dass in diesem Zusammenhang das Personal etwas beitragen muss, ist nachvollziehbar. Die SP-Fraktion wird deshalb auch keinen Antrag zur Erhöhung der Mittel für Lohnanpassungen stellen. Der Kanton Glarus hat aber im Vergleich zu anderen Kantonen eine sehr schlanke und kostengünstige Verwaltung. Diese lässt sich nur aufrechterhalten, wenn den guten Mitarbeitenden Sorge getragen wird und deren Know-how erhalten bleibt. Deshalb ist es wichtig, dass es im nächsten Jahr wieder eine dem Markt entsprechende Lohnentwicklung gibt.

Peter Rothlin, Oberurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt stellvertretend für die SVP-Fraktion die Anträge von Kommission und Regierungsrat, wobei der Aufgaben- und Finanzplan unbefriedigend sei. – Es stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat tatsächlich spart? Sparen bedeutet, auf Aufwendung zu verzichten bzw. also weniger Gelder oder Zuwendungen für verschiedenste Personen, Organisationen und Interessengruppen zu sprechen. Das macht der Regierungsrat vorliegend. Gespart ist aber erst, wenn das eingesparte Geld nicht für etwas anderes ausgegeben, sondern zurückgelegt wird. Leider gibt der Regierungsrat das eingesparte Geld jedoch anderweitig aus. Die Legislaturplanung führt zu neuen und höheren Ausgaben von einmalig 17,9 Millionen Franken und zu wiederkehrenden Ausgaben von 5,7 Millionen Franken. Diese zusätzlichen wiederkehrenden Ausgaben sind fast so hoch wie die Minderausgaben durch das Entlastungspaket von 7,5 Millionen Franken. Man darf folglich nicht von Sparen reden, sondern lediglich von einer Neu- oder Umverteilung des Geldes. Unter dem Strich bleibt fast nichts. Die SVP-Fraktion fragte sich auch, ob der Regierungsrat wirklich sparen soll. Deren Antwort kann man sich denken. Die Frage ist nun, wie es um den

Landrat steht. Das Budget weist einen stetig wachsenden Aufwand aus. Dieser beträgt mittlerweile 445,9 Millionen Franken. Der Ertrag beläuft sich auf 440,6 Millionen Franken. Daraus resultiert ein Verlust von 5,3 Millionen Franken. Die grössten Veränderungen gegenüber dem Budget 2024 ergeben sich bei den Kantonssteuern mit einem Plus von 5,6 Millionen Franken. An den Steuereinnahmen kann es also nicht liegen. Gemäss Finanzplan ist im 2026 mit einem Defizit von 6,9 Millionen Franken, im 2027 mit einem solchen von 9,1 Millionen Franken und im 2028 mit einem solchen von 7,3 Millionen Franken zu rechnen. Im 2023 und im 2024 nahm die Schweizerische Nationalbank keine Gewinnausschüttung vor. Für 2025 wird keine erwartet. Im Finanzplan für die Jahre 2026–2028 ist hingegen eine Gewinnausschüttung von durchschnittlich 6,3 Millionen Franken enthalten. Trotzdem wird in den Finanzplanjahren ein hoher Verlust ausgewiesen. Artikel 34 Absatz 1 des Finanzhaushaltsgesetzes schreibt vor, dass die Erfolgsrechnung mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren soll. Die SVP-Fraktion legt dies dahingehend aus, als dass der Haushalt innerhalb der Finanzplanperiode ausgeglichen sein muss. Das ist leider nicht der Fall. – Das Schwierigste am Sparen ist der Anfang. Die Gemeinde Glarus Süd machte einen – guten – Anfang, wenngleich vielleicht nicht ganz freiwillig. Sparen bedeutet Verzicht auf das Wünschbare, und Fokus auf das Notwendige. Die SVP-Fraktion ist bereit, in den nächsten drei Jahren wirklich zu sparen.

Cinia Schriber, Mitlödi, hält fest, dass der Verzicht auf eine weitergehende Erhöhung der Lohnsumme einmalig bleiben müsse. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen akzeptiert den Verzicht auf eine gebührende Lohnentwicklung. Die eingestellten Mittel im Umfang von 0,25 Prozent der Lohnsumme werden für eine strukturelle Lohnanpassung reichen, aber nicht für einen Teuerungsausgleich. Es geht vorliegend also um eine Senkung des Reallohns. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ist der Meinung, dass dieser einmalige Verzicht als Beitrag des Personals an die Sparmassnahmen vertretbar ist. Der Arbeitsmarkt ist jedoch ausgetrocknet. Deshalb muss der Verzicht einmalig bleiben. Der Kanton ist darauf angewiesen, seine anspruchsvollen Stellen mit gut qualifiziertem Fachpersonal besetzen zu können. Deshalb darf die Lohnschere zwischen einer kantonalen Anstellung und der entsprechenden Position in der Privatwirtschaft nicht zu weit auseinanderklaffen. Sonst ist damit zu rechnen, dass der Kanton Fachpersonal an den privaten Sektor verliert.

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Kommission. – Der Regierungsrat nennt das Kind in seinem Bericht beim Namen. Er bezeichnet die finanzielle Situation des Kantons als besorgniserregend. Auch geopolitisch ist die Lage alles andere als sicher. Es ist offen, was in den nächsten paar Jahren auf den Kanton und auf die Wirtschaft zukommt. Auf nationaler Ebene gibt es in Bern immer mehr die Tendenz, Lasten auf die Kantone abzuschieben – unter der irrigen Vorstellung, dass alle Kantone im Geld schwimmen. Das trifft nicht zu. Die Kantone kämpfen gegen Versuche des Bundes, eine Entlastung auf deren Kosten zu erreichen. Der Kanton Glarus verschiebt bewusst keine Lasten auf seine Gemeinden, bloss, weil es ihm schlecht geht. Das war für den Regierungsrat von Anfang an klar. – Am meisten zu schaffen macht das Kostenwachstum. Die demografische Entwicklung führt etwa zu steigenden Gesundheitskosten, sei es in der Langzeitpflege, bei der Spitalfinanzierung oder bei den Krankenkassenprämien. Der Gegenvorschlag des Bundesrates zur Prämientlastungs-Initiative kostet den Kanton Glarus geschätzte 4,4 Millionen Franken. Daneben befindet sich der Kanton in einer Phase mit sehr hoher Investitionstätigkeit. Deshalb ist es die Aufgabe aller, die beeinflussbaren Kosten im Auge zu behalten. Der Kanton kann sich im Moment das bloss Wünschbare nicht leisten. Der Landrat wird im kommenden Jahr weitreichende Entscheide zu fällen haben. Es ist zu hoffen, dass sich die Ratsmitglieder dann an das eine oder andere Votum von heute erinnern. Der Landrat ist dazu aufgerufen, die Kostenfrage zu gewichten. Das Geld ist dort einzusetzen, wo es einen Mehrwert für Land und Leute schafft; nicht zur Befriedigung von Partikularinteressen. – Der Regierungsrat setzte sich als Gremium intensiv mit der finanziellen Lage des Kantons auseinander. Er schnürte ein Entlastungspaket, in dem es nicht ums Sparen geht, sondern um einen Verzicht. Der Regierungsrat legte eine grosse Disziplin an den Tag. Faktisch beschloss er für dieses Jahr einen Stellenstopp. Er unterbreitet nur die

zwingend notwendigen Stellenbegehren. Auch sonst schonte er sich nicht. Wer sich überlegt, im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 2025+ Vorstösse einzureichen, soll bedenken, dass der Regierungsrat das grosse Ganze sah. Werden Einzelinteressen in den Landrat getragen und bilden sich vielleicht auch noch Allianzen, schmilzt das Entlastungspaket dahin wie der Schnee in der Frühlingssonne. Das kann sich der Kanton nicht leisten. Und sollte es doch so kommen, ist die Schuld nicht beim Finanzdirektor zu suchen, sondern beim Landrat selbst. Dem Regierungsrat ist indes bewusst, dass der Bevölkerung mit dem Entlastungspaket und dem vorliegenden Budget etwas abverlangt wird. Auf Liebgewonnenes wird verzichtet. Man könnte sogar sagen, dass der Bevölkerung da und dort etwas weggenommen wird. Der Regierungsrat verlangt auch von seinem Personal ein ziemlich grosses Opfer. In einer Zeit, in der es doch noch eine Teuerung gibt, sieht er nur eine strukturelle Lohnanpassung für die jüngeren Mitarbeitenden von 0,25 Prozent vor. Wenn man der Bevölkerung etwas wegnimmt, kann man das Kantonspersonal nicht verschonen. Auch dieses muss einen Beitrag leisten. Das muss aber eine einmalige Sache bleiben. Der Kanton kann es sich nicht leisten, seine fähigen, motivierten Mitarbeitenden über Jahre hinaus zu verprellen. Im nächsten Jahr wird der Regierungsrat eine faire Lohnanpassung beantragen. Zu hoffen ist, dass sich der Landrat daran erinnern wird, dass heute ein Opfer verlangt wurde. – Insgesamt budgetiert der Regierungsrat für 2025 ein Defizit von 5,3 Millionen Franken. Der Integrierte Aufgaben und Finanzplan sieht für die Folgejahre Defizite in der Höhe von 6,9 bis 9,1 Millionen Franken vor. Dass die Defizite im einstelligen Millionenbereich bleiben, ist nur dem Entlastungspaket zu verdanken. Die Zahlen zeigen aber eindrücklich, dass sich der Kanton auch in den kommenden Jahren fokussieren muss. Mit dem Entlastungspaket ist der Finanzhaushalt nicht gerettet. – Zu danken ist der Finanzaufsichtskommission unter dem Präsidium von Landrat Ruedi Schwitter für die konstruktive Arbeit.

Sitzungsgelder Landrat (ER; Kostenstelle 11100; S. 9)

Roland Goethe, Glarus, kündigt einen Vorstoss zur temporären Senkung der Sitzungsgelder des Landrates an. – In den letzten Sitzungen und auch heute wieder konnte man erleben, dass die Sparmassnahmen des Regierungsrates teils sehr kritisch beurteilt werden. Dies, bevor das Entlastungspaket 2025+ im Landrat überhaupt zur Diskussion stand. Auch heute muss sich der Landrat den Herausforderungen stellen und darüber nachdenken, wie er Verantwortung übernehmen kann. Die FDP-Fraktion wollte im Rahmen der Budgetdebatte ein Zeichen setzen und einen Antrag einbringen, der zeigt, dass auch der Landrat bereit ist, seinen Teil zur finanziellen Entlastung beizutragen und aktiv zu sparen. Vorgeschlagen worden wäre die Reduktion der Sitzungsgelder des Landrates um 50 Franken für ein Jahr. Diese Massnahme hätte Einsparungen zwischen 75'000 und 80'000 Franken zur Folge. Das ist ein vernünftiger Betrag, der in finanziell schwierigen Zeiten dringend benötigt wird. Es handelt sich um eine einfache, aber wirkungsvolle Massnahme, die ein starkes Zeichen setzen würde. Nach eingehender Prüfung musste die FDP-Fraktion jedoch feststellen, dass ein solcher Antrag leider nicht ohne Weiteres möglich ist. Er kann heute nicht in der Budgetdebatte abgehandelt werden. Um diese Kürzung rechtlich abgesichert umsetzen zu können, ist eine Anpassung von Artikel 25 Absatz 1 der Lohnverordnung notwendig. Deshalb reichte die FDP-Fraktion eine Motion ein, um die notwendigen Schritte einzuleiten. Sie kann und will dem Landratsbüro nicht vorschreiben, wie es mit dieser Motion umgehen soll. Die FDP-Fraktion bittet das Büro aber, dieses Geschäft prioritär zu behandeln, damit die Motion bestenfalls zusammen mit dem Entlastungspaket des Regierungsrates behandelt werden kann. Es ist wichtig, nicht nur über Sparmassnahmen zu reden, sondern auch aktiv zu handeln. Nur so kann der Landrat den Bürgerinnen und Bürgern zeigen, dass er bereit ist, zu sparen und Verantwortung zu übernehmen.

Andrea Trummer, Glarus, gibt eine Protokollerklärung ab. – Die Die-Mitte-Fraktion unterstützte am 25. September 2024 die Integration der Aufgaben der Gleichstellungskommission in die Fachstelle Gesellschaft. Sie sprach sich aber auch deutlich dafür aus, dass dies keine Sparübung darstellen soll. Vielmehr sah man diese Umstrukturierung als Chance, Synergien zu nutzen und die Effizienz zu steigern, ohne dabei die Wichtigkeit der Gleichstellung zu mindern. Konsequenterweise wurde im Budget 2025 der Betrag von 8000 Franken, der jeweils für die Sitzungsgelder der Gleichstellungskommission vorgesehen war, gestrichen. Mit Erstaunen musste aber festgestellt werden, dass unter der Kostenstelle der Fachstelle Gesellschaft der für Projekte und spezielle Anlässe eingestellte Betrag nicht um 8000 Franken erhöht, sondern sogar noch reduziert wurde. Das entspricht nicht dem Signal, das dem Landrat im Zusammenhang mit der Integration der Aufgaben der Gleichstellungskommission in die Fachstelle Gesellschaft gesendet wurde. Die finanziellen Mittel für die Fachstelle Gesellschaft müssen dort bereitgestellt werden, wo sie für Projekte und die nachhaltige Umsetzung benötigt werden. Wenn es sich bei dieser Umstrukturierung eben doch nur um eine reine Sparmassnahme handelte, ist die Glaubwürdigkeit in Frage gestellt. Die Forderung an den Regierungsrat ist deshalb klar: Der Betrag von 8000 Franken muss der Fachstelle Gesellschaft für Projekte zur Verfügung stehen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die notwendige finanzielle Flexibilität vorhanden ist, um wichtige Themen rund um die Gleichstellung und den sozialen Zusammenhalt weiterhin effektiv bearbeiten zu können.

Kaj Weibel, Mollis, beantragt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen, es sei die Budgetposition 30102.3130.15 für Projekte und spezielle Anlässe um 8000 Franken zu erhöhen. – Die Kosten für die Gleichstellungskommission von 8000 Franken fallen ab 2025 weg. Der vorliegende Antrag zielt darauf, dass die wegfallenden 8000 Franken künftig im Bereich Gleichstellung der Geschlechter für Projekte eingesetzt werden. Vor nicht einmal drei Monaten beschloss der Landrat die Abschaffung der Gleichstellungskommission. Diese Abschaffung sollte explizit keine Sparübung sein. Das hielt auch die zuständige Kommission in ihrem Bericht fest: «Die Kommission war einhellig der Ansicht, dass aus dem Bericht des Regierungsrates zu wenig hervorgehe, dass es sich hierbei nicht um eine Sparübung handle. So vertrat die Kommission geschlossen die Meinung, dass die Thematik der Gleichstellung wichtig sei und die notwendigen Mittel dafür eingesetzt werden sollen. Es sei wichtig festzuhalten, dass die Gleichstellungsthematik künftig nicht in einem geringeren Umfang bearbeitet werden soll.» Auch der zuständige Regierungsrat bestätigte in seinem Votum im Landrat, dass es sich auch aus Sicht des Regierungsrates nicht um eine Sparübung handle und mit den vorhandenen und nicht mit weniger Mitteln das Bestmögliche erreicht werden solle. Unter dieser Prämisse stimmte man auch selbst dem damaligen Antrag des Regierungsrates zu. Es wurde erwartet, dass die 8000 Franken im Budget 2025 für Projekte zur Verfügung stehen. Mit dem Budgetvorschlag des Regierungsrates und der Finanzaufsichtskommission würden die 8000 Franken Sitzungsgeld jedoch verlorengehen. Damit würde der Landrat aus der Abschaffung der Gleichstellungskommission doch noch eine Sparübung machen. Gespart würde am falschen Ort. Zwar geht es nur um 8000 Franken. Man muss diesen Betrag aber im Verhältnis betrachten. Im Moment setzt der Kanton rund 20'000 Franken für Projekte im Bereich Gleichstellung im engeren Sinn ein. Damit stellen die 8000 Franken keine unwesentliche Erhöhung in diesem Bereich dar. Soll die Gleichstellung der Geschlechter auch weiterhin vorwärtsgebracht werden und sollen in diesem Bereich auch noch weitere Projekte realisiert werden, müssen im Minimum die gleichen Ressourcen wie bisher für die Gleichstellung zur Verfügung stehen. Mit ihrem Antrag möchte die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen den zuständigen Stellen mehr Handlungsspielraum geben. Die Gleichstellung der Geschlechter ist noch nicht erreicht. Das sieht man, wenn man sich im Landratssaal umschaut, wenn an Gemeindeversammlungen wieder fast nur Männer das Wort ergreifen und auch sonst im Leben. Die Gleichstellung sollte dem Landrat zumindest so viel wert sein, dass er keine faktische Kürzung beschliesst. 8000 Franken sind nicht viel, aber für die Projekte im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter ein wichtiger Beitrag.

Landammann *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – In der Massnahme C11 des Entlastungspakets 2025+ geht es um die Position 30102.3130.15. Unter dieser Position werden vielerlei Projekte und Anlässe budgetiert. Unter den früher eingestellten 100'000 Franken waren im Schnitt 20'000 Franken für die Gleichstellung vorgesehen. Der Rest entfällt auf andere Projekte. Der Regierungsrat nahm nun im Rahmen des Entlastungspakets 2025+ namentlich eine Kürzung bei der Parentu-App sowie bei der Kinderbaustelle vor. Deshalb wurde diese Position von 100'000 auf 90'000 Franken reduziert. Die bisher für die Gleichstellung vorgesehenen rund 20'000 Franken sind weiterhin vorgesehen. Tatsächlich wurden jedoch jene 8000 Franken, die man aufgrund des Entscheids des Landrates bei der Entschädigung der Gleichstellungskommission einsparen konnte, nicht weitergegeben. Jetzt ist es eine Frage der Perspektive, ob der Regierungsrat damit gespart oder das Versprechen nicht eingelöst hat. Wichtig ist letztlich, dass in Projekte investiert werden kann. Dafür stehen unverändert 20'000 Franken zur Verfügung. Bisher wurden dafür Projekte durch eine Kommission ausgelöst, die im Jahr 8000 Franken kostete. Jetzt löst die Fachstelle dieselben Projekte aus. Bei den Projekten gibt es also keinen Abbau. Zusätzliche 8000 Franken würden zu einem Ausbau führen – sofern die zusätzlichen Mittel überhaupt verwendet würden. Einen Ausbau hat allerdings niemand versprochen.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Weibel mit 33 zu 18 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Antragsziffer 1 der Kommission; Genehmigung des Budgets

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Antragsziffer 2 der Kommission; Lohnanpassungen und Leistungsprämien

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Antragsziffer 3 der Kommission; Kenntnisnahme Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Antragsziffer 4 der Kommission; Festlegung Steuerfuss 2026

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Antragsziffer 5 der Kommission; Kompetenzerteilung an Regierungsrat

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

§ 312
Mitteilungen

Die *Vorsitzende* wünscht eine besinnliche Adventszeit und weist auf die nächste Landrats-sitzung hin, die am 18. Dezember 2024 mit anschliessendem Apéro stattfindet.

Schluss der Sitzung: 12.48 Uhr.

Die Präsidentin:

Der Protokollführer: